

SPRINKLE

Smart City Governanceprozesse in kleinen und mittleren Städten

Ausgewählte Ergebnisse für die Landesebene

Juli 2015

Stephanie Essig, Max Kintisch, Ursula Mollay, Christof Schremmer (ÖIR)



Stadt der Zukunft (www.hausderzukunft.at) ist ein Forschungs- und Technologieprogramm des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie. Es wird im Auftrag des BMVIT von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft gemeinsam mit der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH und der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik ÖGUT abgewickelt.

INHALT

Einleitung	5
1. Beschreibung von Smart City Aktivitäten in kleinen und mittleren Städten	7
1.1 Herangehensweise für die Recherchen	7
1.2 Überblick über Ansätze der Smart City Umsetzung	11
1.3 Schlussfolgerungen zu Smart City Aktivitäten der Städte	15
2. Unterstützung von SC-Aktivitäten auf Landesebene	18
2.1 Strategische Unterstützungen in den Bereichen Umwelt, Smart City und Energie für Städte auf Landesebene	19
2.1.1 Niederösterreich	19
2.1.2 Steiermark	24
2.1.3 Kärnten	25
2.2 Überblick Unterstützungsleistungen auf Bundes- und Landesebene	26
2.2.1 Angebote für Städte und Gemeinden	27
2.2.2 Angebote für private Haushalte	30
2.2.3 Angebote für Unternehmen	33
2.2.4 Unterschiede bei der Förderung erneuerbarer Energiegewinnung auf Ebene der Bundesländer	34
2.3 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen zur Unterstützung der Städte von der Landesebene	36
3. Zusammenfassende Schlussfolgerungen	39
Anhang	45
A.1 Bibliographie	47
A.2 Vergleichende Übersicht über Landesunterstützungen für Gemeinden und private Haushalte, monetäre Förderungen auf Landesebene	51

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Unterstützungsmaßnahmen für Städte – Niederösterreich	20
Tabelle 2:	Unterstützungsmaßnahmen für Städte – Steiermark	24
Tabelle 3:	Unterstützungsmaßnahmen für Städte – Kärnten	26
Tabelle 4:	Unterstützungsleistungen für Gemeinden	29
Tabelle 5:	Unterstützungsleistungen für private Haushalte	32
Tabelle A.1:	Unterstützungsleistungen für Gemeinden	51
Tabelle A.2:	Unterstützungsleistungen für private Haushalte	55
Abbildung 1:	Ablaufgraphik SC-Aktivitäten in kleinen und mittleren Städten	7
Abbildung 2:	Österreichische Städte, die im Rahmen von SPRINKLE näher untersucht wurden	9
Abbildung 3:	Beispiel – gezielte modulare Beratung von Gemeinden und Städten in NÖ	22
Abbildung 4:	Gemeindeförderungen für Solarthermie und Photovoltaik in der Steiermark	31
Abbildung 5:	Förderungen für Solarthermie in den Bundesländern, Förderbeispiel Solaranlage (15 m ² Kollektorfläche, 1.000 l Speicher)	34
Abbildung 6:	Förderungen für Wärmepumpen in den Bundesländern	35
Abbildung 7:	Städtische Smart City Aktivitäten vor dem Hintergrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen	40

Einleitung

Der vorliegende Auszug aus einem Bericht zum Projekt SPRINKLE „Smart City Governanceprozesse in kleinen und mittleren Städten“ umfasst die Ergebnisse zur vertikalen Governance Stadt – Bundesland (-Bund) aus energieplanerischer Perspektive.

Die Ergebnisse des Arbeitspakets wurden auf Basis von Forschungsfragen mittels umfassender Recherche und Interviews in strukturierter Form erarbeitet und sind in den folgenden Kapiteln in übersichtlicher Form dargestellt:

- Beschreibung der energiebezogen-planerischen Aktivitäten (Smart City Aktivitäten) kleiner und mittlerer Städte in AT (Städte mit EinwohnerInnenzahlen zwischen 20.000 und 60.000 Personen)
- Ausführliche Beschreibung der Unterstützungen auf Landesebene für die Bundesländer, in denen die drei SPRINKLE Partnerstädte situiert sind; i.e. Fördersystem in Niederösterreich (NÖ), der Steiermark (Stmk) und Kärnten (Ktn).
- Schlussfolgerungen zum Thema Smart City Governance aus energieplanerischer Perspektive

Die grundlegenden methodischen Schritte zur Erreichung der Zwischenergebnisse wie auch der Ablauf der Recherche- und Analysearbeit werden je Hauptkapitel kurz illustriert. Grundsätzlich liegt dem gesamten Arbeitspaket eine Reihe von Forschungsfragen zu Grunde, deren Hauptergebnisse in den Schlussfolgerungen abschließend diskutiert werden. Darüber hinaus umfasst dieses Schlusskapitel eine Zusammenfassung aller Analyseschritte sowie ausführliche Schlussfolgerungen zum Thema Smart City Governance aus energieplanerischer Perspektive.

Die folgenden Forschungsfragen wurden zu Beginn der Arbeit definiert:

- Welche Ansätze kommen in kleineren und mittleren Städten zur Anwendung um Energieeffizienz/Energieeinsparungen voranzutreiben beziehungsweise den Anteil der erneuerbar erzeugten Energie an der Energieproduktion zu erhöhen?
- Ist das Portfolio diese Ansätze zwischen den verschiedenen Städten sehr ähnlich oder gibt es sehr unterschiedliche Herangehensweisen?
- Werden SC-Aktivitäten vorwiegend im direkten Einfluss der Stadtverwaltung (stadteigener Bereich, z.B. städtischer Gebäudebestand, Fuhrpark, Straßenbeleuchtung etc.) sowie im gesetzlich definierten, eigenen Wirkungsbereich der Stadt umgesetzt, oder finden darüber hinaus auch Ansätze in anderen Bereichen Platz?
- Welche Instrumente werden dafür eingesetzt (Ordnungspolitik, Anreizsysteme oder Zusammenarbeit mit anderen AkteurlInnen)?
- Wie sieht die Zusammenarbeit mit anderen AkteurlInnen aus (z.B. Wirtschaftstreibende, Vereine, NGOs, BürgerInnen)? Mit wem wird vorwiegend zusammengearbeitet, wer sind wesentliche AkteurlInnen?
- Lassen sich Unterschiede in Bezug auf Aktivitäten und AkteurlInnen-Zusammenarbeit für unterschiedliche Städte und Bundesländer erkennen?

- **Welche Form und welches Ausmaß hat die Unterstützung von Seiten der Landesregierung/-verwaltung für die Stadtverwaltung im Bereich von SC-Aktivitäten? Unterscheiden sich die Bundesländer diesbezüglich?**
- **Wie wird Landesunterstützung von den Städten des Bundeslandes – besonders den SPRINKLE-Partnerstädten – angenommen? In welchen Bereichen ist die Landesunterstützung für die Partnerstädte besonders wichtig?**
- Welche Rolle spielen Intermediäre bei der (Implementierung der) Unterstützung?
- **Wie funktioniert das Zusammenspiel zwischen Städten und Landesverwaltung in Bezug auf die Unterstützung von privaten AkteurInnen (Unternehmen und private Haushalte) Welche Rolle spielt die Landesregierung hierbei? In welcher Weise ergänzen sich Unterstützungsleistungen für private AkteurInnen?**

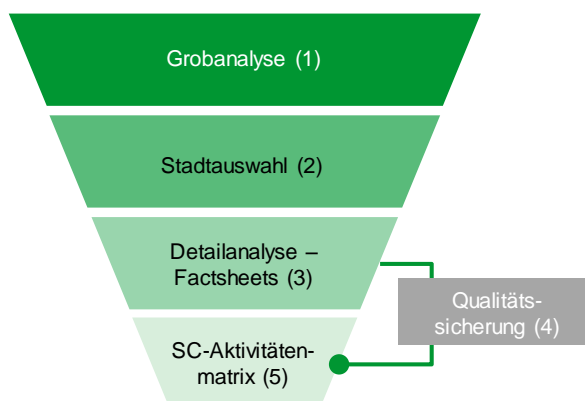
1. Beschreibung von Smart City Aktivitäten in kleinen und mittleren Städten

1.1 Herangehensweise für die Recherchen

Im Rahmen der Darstellung von SC-Aktivitäten in kleinen und mittleren Städten fand in einem ersten Schritt (1) eine Recherche zu allen österreichischen Städten der Größenordnung von ca. 20.000 – 60.000 EinwohnerInnen statt, um weitere Informationen für ein den Partnerstädten von SPRINKLE vergleichbares Sample von Städten zur Verfügung zu haben. Zusätzlich wurde zu Smart City Aktivitäten von kleinen und mittleren Städten aus DE und CH recherchiert (Grobanalyse).

Für die recherchierten Beispiele aus Deutschland und der Schweiz wurde in einem zweiten Schritt (2) auf Grundlage dieser ersten Recherche eine Auswahl besonders interessanter Städte hinsichtlich ihrer SC Aktivitäten getroffen. Die österreichischen Städte sowie die Beispiele aus, DE und CH wurden anschließend (3) anhand eines thematischen Analyserasters einer Detailanalyse unterzogen (Factsheets). Alle Factsheets für österreichische Städte wurden in weiterer Folge an die zuständigen Verwaltungspersonen der jeweiligen Stadt (aus den Bereichen Stadtplanung, Umwelt, Energie) ausgesendet und es wurde um Rückmeldung zum Ausgearbeiteten gebeten (Qualitätssicherung). Insgesamt konnte eine hohe Rücklaufquote erreicht werden und es wurden Rückmeldungen von mehr als drei Viertel aller Städte erhalten (4). Basierend auf den finalen Ergebnissen der Factsheets wurde eine sogenannte „SC-Aktivitätenmatrix“ erstellt, welche alle Städte nach Bundesland sowie deren Aktivitäten in den unterschiedlichen Kategorien (Energieraumplanung, Energieeffizienz, Partizipation etc.) umfasst und ein strukturiertes und zum Teil vergleichbares Bild der städtischen Aktivitäten bietet (5).

Abbildung 1: Ablaufgraphik SC-Aktivitäten in kleinen und mittleren Städten



Quelle: ÖIR, 2015.

Methodischer Abriss

Um die Forschungsfragen zu beantworten, welche Ansätze in kleineren und mittleren Städten zur Anwendung kommen um Energieeffizienz und Energieeinsparungen voranzutreiben oder den Anteil der erneuerbar erzeugten Energie an der Energieproduktion zu erhöhen, beziehungsweise Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen verschiedenen Städten zu identifizieren, wurden im Rahmen der Desk Research und der Internet Recherche die maßgeblichen Dokumente zu SC-Aktivitäten in kleinen und mittleren Städten erhoben und ausgewertet. Dabei ging es nicht um eine umfassende Studie zu diesem Thema, sondern um ein gezieltes Aufbereiten jener Inhalte, welche für die energieplanerische Sicht von besonderer Bedeutung erscheinen und die im Internet (oder in Druckwerken) öffentlich zugänglich sind. Als Datenbasis für die Grobanalyse wurden Datenbanken bestehender Förderprogramme und Award-Initiativen von Smart City Aktivitäten und ähnlichen Programmen in AT, DE und CH nach kleinen und mittleren Städten analysiert. Ausschlaggebend für die Auswahl war nicht das Label „Smart City“, sondern insbesondere die Ausrichtung des Programms (oder der Stadt) auf SC Ziele aus energieplanerischer Sicht (im Kern: Verringerung des Energieverbrauchs, Erhöhung der Energieeffizienz, Erhöhung der Nutzung erneuerbarer Energien).

Folgende Quellen waren diesbezüglich besonders von Interesse:

- Österreich: Smart Cities Initiative des Klimafonds (<http://www.smartcities.at/foerderung/smart-cities-initiative-des-klimafonds>) sowie Klima- und Energiemodellregionen des Klimafonds (<http://www.klimaundenergiemodellregionen.at>)
- Deutschland: EnEff:Stadt (<http://www.eneff-stadt.info>) und European Energy Award (<http://www.european-energy-award.de/european-energy-award>)
- Schweiz: Energie Stadt Schweiz (<http://www.energiestadt.ch>), sowie deren städtische Variante Smart City (<http://www.smartcity-schweiz.ch>)

Die wesentlichen Planungs- und Strategiedokumente der untersuchten Städte wurden in einer Datenbank für die weitere Analyse (Detailanalyse, Erstellung von Factsheets) in übersichtlicher Weise aufbereitet.

Die ausgewählten Städte wurden anhand eines Analyserasters ausgewertet, der die Städte nach grundsätzlichen Daten in Bezug auf EinwohnerInnen, städtischer Funktion und geographischer Lage gliedert. Die Beschreibung der einzelnen SC-Aktivitäten erfolgte im Hinblick auf den Maßstab, Typ und Zeithorizont der Aktivität, sowie auf der Basis der energetisch-planerischen Themenbereiche die durch diese abgedeckt sind:

- Analyseblock I: Beschreibung der Stadt und ihrer Funktionen – Kurzbeschreibung der Charakteristika, in Bezug auf Größe, wirtschaftliche Eigenschaften, Bildungseinrichtungen und Politik und Verwaltung
- Analyseblock II: Beschreibung von beispielhaften Initiativen im städtisch-planerischen Kontext – Titel der Initiative, Interventionstyp (strategisch, institutionell, innovatives Projekt), Maßstab (Gesamtstadt, Quartier, Stadtregion), Zeithorizont und Themenbereich (Mobilität, Gebäude, Energiesysteme, Erneuerbare Energien, Partizipation etc.)

Insgesamt wurden 73 Städte im Rahmen der Grobanalyse ausgewertet: 20 österreichische, 31 Schweizer sowie 22 deutsche Städte; darüber hinaus wurde auch die dänische Stadt

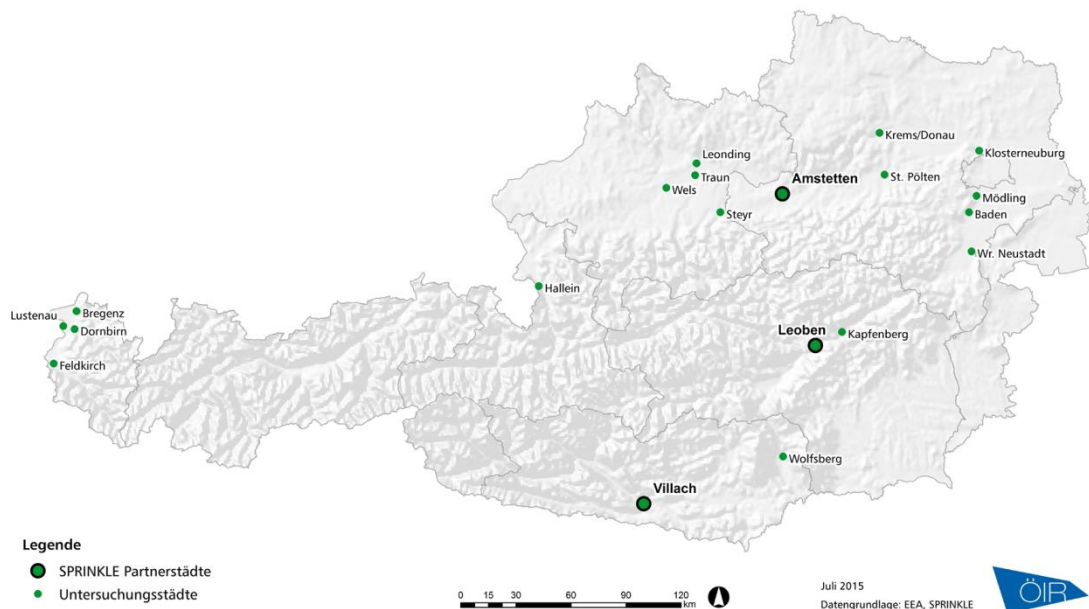
Sønderborg aufgrund ihrer besonderen Aktivitäten im Themenbereich Partizipation und Stakeholdermanagement einer Überblicksanalyse unterzogen.

Auf der Basis der ersten Grobanalyse wurden alle österreichischen Städte der Größenordnung zwischen 20.000 und 60.000 EinwohnerInnen (inkl. der SPRINKLE-Partnerstädte Amstetten, Leoben und Villach), fünf Schweizer und zehn deutsche Städte für eine Detailanalyse ausgewählt. Ausschlaggebend für die Auswahl war die Verfügbarkeit **umfassender Informationen** über die Aktivitäten der Stadt und/oder besonders **innovative einzelne Aktivitäten** in einem der beschriebenen Themenfelder um die Forschungsfragen adäquat beantworten zu können.

Als innovativ wurden Aktivitäten insbesondere dann verstanden, wenn sie im Vergleich mit dem übrigen Sample besondere Ansätze darstellen. Dies war häufig der Fall, wenn die Aktivität einen Pilotversuch darstellt, verschiedene AkteurInnen an der Aktion beteiligt sind oder Maßnahmen sowohl den hoheitlichen als auch den nicht hoheitlichen Bereich einer Stadt umfassen.

Für die zur Detailanalyse ausgewählten Städte wurden jeweils Factsheets erstellt, um die von den Städten gesetzte Aktivitäten im energieplanerischen Bereich strukturiert darzustellen. Um die Situation der mit den Partnerstädten vergleichbaren Städte in Österreich gesamtthaft abbilden zu können wurde für alle österreichischen Städte mit 20.000 bis 60.000 EinwohnerInnen ein Factsheet erstellt. Insgesamt wurde so eine Detailanalyse für 20 österreichische Städte erstellt (siehe folgende Kartendarstellung).

Abbildung 2: Österreichische Städte, die im Rahmen von SPRINKLE näher untersucht wurden



Quelle: ÖIR, 2015.

Die analysierten Themenbereiche wurden so definiert, dass weitgehend eine intuitive Zuordnung der Aktivitäten möglich ist. Aktivitäten, die mehreren Themenbereichen zuordenbar sind, wurden die Inhalte auf Basis der vorhandenen Information jener Kategorie zugeordnet, die im gegebenen Zusammenhang den Schwerpunkt der Aktivität darstellt.

Die Factsheets sind durch die folgenden Inhalte und **Themenbereiche** strukturiert:

- Übersicht über wesentliche Merkmale der Stadt: Anzahl der EinwohnerInnen, besondere Funktionen (z.B. Mitgliedschaft in relevanter Initiative, Bezirkshauptstadt, Bildungsstandort/Universitätsstadt, Bedeutung als Industriestandort, Auszeichnungen etc.);
- Offizielle Dokumente, die für die Analyse verfügbar sind, z.B. strategische Dokumente der Stadt, Richtlinien, Förderungsgrundlagen etc. (soweit verfügbar mit Links zu diesen Dokumenten);
- Wichtige AkteurInnen im Rahmen des Prozesses in Richtung Smart City: Welche Institutionen sind beteiligt, welche Stakeholder bringen sich besonders ein;
- Maßnahmen im stadt eigenen Bereich: Hier sind Aktivitäten genannt, die von der Stadt im eigenen Gebäudebestand (Gemeindeamt, Schulen, Kindergärten, ggf. Bäder etc.), in der Straßenbeleuchtung oder im Rahmen der städtischen Versorgungsaufgaben (z.B. Wasser-/Abwasserversorgung, soziale Dienste, Fuhrpark) umgesetzt werden. Darüber hinaus wurde hier die Beteiligung der Stadt an Forschungsprojekten angemerkt.
- Aktivitäten zu Energieraumplanung: Darunter werden Aktivitäten verstanden, im Rahmen derer Raumplanung und Energieplanung verknüpft bearbeitet werden, z.B.: Ausweisung von Fernwärmevorranggebieten, energetische Auflagen bei Grundverkäufen (städtebauliche Verträge), Verknüpfung des Stadtentwicklungsplans oder der Flächenwidmung mit energierelevanten Inhalten, Sanierungskonzepte für Quartiere, flächensparende Siedlungsplanung für höhere Energieeffizienz in der Versorgung,
- Aktivitäten zu Energiesystemen beschreiben besonders interessante Ansätze und Aktivitäten in Bezug auf Energieversorgungssysteme und größere technische Infrastrukturprojekte wie etwa Wärmegewinnung aus Abwasser, Abwärmenutzung und Einbindung erneuerbarer Energie in die Fernwärme,
- Aktivitäten zu Energieverbrauch und Energieeffizienz (Gebäude, Wirtschaft) weisen auf Unterstützungsmaßnahmen und Förderungen für die Verbesserung des Gebäudebestands und im Neubau hin. Darüber hinaus sind hier Aktivitäten in Bezug auf die Unterstützung betrieblicher Energieeffizienz genannt.
- Aktivitäten zu erneuerbarer Energie listen vor allem Förderungen und Unterstützung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen durch Private auf (in der Regel Einzelmaßnahmen in kleinerem Ausmaß).
- Aktivitäten zu Mobilität umfassen insbesondere interessante/innovative Aktivitäten im Zusammenhang mit umweltfreundlicher Mobilität, wie Fußgänger/Radverkehr, alternative Angebote im öffentlichen Verkehr, e-Mobilität und alternative Antriebe etc.
- Aktivitäten zu IKT und Smart Grids beschreiben Aktivitäten und Projekte, die in besonderem Ausmaß Informations- und Kommunikationstechnologien. Weiters werden hier Projekte (in der Regel von Energieversorgungsunternehmen) genannt, die in der jeweiligen Stadt durchgeführt werden und inhaltlich in den Bereich Smart Meter oder Smart Grids fallen.
- Aktivitäten zur Finanzierung weisen auf besondere Aktivitäten der Stadt im Bereich von Energy-Contracting, Bereitstellung von Energie- oder Ökofonds, oder die Zusammenarbeit mit Banken etc. hin.
- Aktivitäten zur Beratung und Bewusstseinsbildung beschreiben wesentliche Informationsmaßnahmen für die Bevölkerung und die Wirtschaft,

- Aktivitäten im Bereich Partizipation weisen auf Aktivitäten hin, im Rahmen derer die Stadt verstärkt versucht die wichtige Stakeholder und/oder die Bevölkerung in die Entwicklung miteinzubeziehen.

Im Zusammenhang mit den Factsheets ist darauf hinzuweisen, dass diese hinsichtlich ihrer Inhalte auf verfügbare, öffentliche Informationsquellen angewiesen sind, und daher davon ausgegangen werden muss, dass sie keine vollständige Darstellung aller städtischen Aktivitäten widerspiegeln.

Die Sammlung der Aktivitäten diene als Grundlage für weitere Nachfrageschritte zu einzelnen Themen in ausgewählten Städten. Gleichzeitig bieten sie einen gut strukturierten Überblick zu den verfügbaren Informationen über die ausgewählten Städte in Bezug auf ihre SC Entwicklung. Um dennoch mögliche Informationslücken zu schließen, wurden die Factsheets mit Unterstützung des Österreichischen Städtebunds an die zuständigen Verwaltungspersonen aus den Bereichen Stadtplanung, Umwelt oder Energie versendet und es wurde um Feedback zur Ausarbeitung gebeten. Insgesamt gaben mehr als 75% der Städte eine Rückmeldung zur Ausarbeitung, stellten dem Projektteam nähere Informationen zur Verfügung und nahmen teilweise Ergänzungen und Korrekturen vor.

Mit Hilfe des Überblicks über die Aktivitäten des Samples der kleinen und mittleren Städte wurde schließlich ein strukturierter Überblick über aktuelle Umsetzungs-Aktivitäten der 20 österreichischen Städte erstellt, mit Hilfe derer die Forschungsfragen zu den unterschiedlichen Ansätzen wie auch zu Unterschieden zwischen Städten und Bundesländern beantwortet wurden.

1.2 Überblick über Ansätze der Smart City Umsetzung

Die vorliegende Sammlung der Ansätze von kleinen und mittleren Städten in Österreich, die durch die Unterstützung einer Vielzahl an städtischen AkteurInnen für SPRINKLE in Form von Factsheets (pro Stadt) erstellt werden konnte, zeigt die Breite der notwendigen Veränderungen und der in Umsetzung befindlichen Handlungsfelder. Die damit einhergehenden Herausforderungen erfordern langfristige Zielsetzungen und einen kontinuierlichen Umsetzungsprozess.

In den aktuellen Umsetzungsprozessen finden sich darin sowohl übereinstimmende Ansätze in vielen Städten als auch deutliche Unterschiede zwischen den konkreten Aktivitäten in Form von Schwerpunktsetzung und Pilotprojekten.

Ähnliche grundlegende Ansätze und Umsetzungskonzepte

Ähnlichkeiten lassen sich insbesondere hinsichtlich der folgenden Aspekte aufzeigen, wobei dennoch jeweils deutliche Unterschiede hinsichtlich der Tiefe der Bearbeitung bzw. der Ressourcen der genannten AkteurInnen erkennbar sind:

- Die organisatorische Basis für die städtischen Aktivitäten zur Umsetzung von Energiezielen ist in allen Städten ähnlich. Fast alle Städte erarbeiteten **kommunale Energiekonzepte und/oder Umweltleitbilder sowie Mobilitätsstrategien** für eine erste Analyse der

Situation und die Definition weiterer Schritte. Allerdings weicht die Tiefe dieser Konzepte und Strategien voneinander ab, auch zeigt sich hier teilweise bereits unterschiedliche Gewichtung der einzelnen Handlungsfelder. Gleichzeitig zeigt sich noch Integrationsbedarf der Strategien in die gesamtstädtische Entwicklung (z.B. das Einfließen-Lassen dieser Inhalte in Stadtentwicklungspläne bzw. örtliche Entwicklungskonzepte).

- Entsprechend der Zuständigkeit der Städte zählen auch viele weitere **Maßnahmen im eigenen Bereich der Stadtverwaltung** zu weitverbreiteten Umsetzungsaktivitäten, wie etwa: Fernwärmeanschluss öffentlicher Gebäude, thermische Sanierung kommunaler Gebäude, Optimierung öffentlicher Beleuchtung (LED-Ausstattung).
- Von einer zunehmenden Anzahl von Städten werden **Energiebeauftragte eingesetzt und eine laufende kommunale Energiebuchhaltung** sowie Verbrauchsmonitoring für öffentliche Gebäude durchgeführt (in Niederösterreich ist dies durch das NÖ Energieeffizienzgesetz vorgegeben). Trotz der übereinstimmenden Ausrichtung dieser Maßnahmen verfügen die AkteurInnen über unterschiedliche Handlungsspielräume und Budgets.
- Entsprechend der Landesraumordnungsgesetze haben allgemeine Leitlinien und Kriterien hinsichtlich des **sparsamen Umgangs mit Bauland**, flächensparender Siedlungsentwicklung sowie Nachverdichtung und Nachnutzung bereits Eingang in die Planungsprinzipien gefunden. In der konkreten Umsetzung spielen allerdings Zielkonflikte oftmals eine wichtige Rolle für die Entscheidungsfindung.
- Zu allen Themen und Handlungsfeldern werden von Städten teilweise punktuelle, teilweise begleitende **Informationsveranstaltungen und Bewusstseinsmaßnahmen** durchgeführt. Darüber hinaus erfolgt in allen Städten Energieberatung für BürgerInnen (in unterschiedlicher Form, teilweise zielgruppenspezifisch, oft in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken).

Energieraumplanung – Vorgaben für die Nutzung erneuerbarer Energie und Planungssicherheit für die Energieversorgung (Fernwärmegebiete)

Der Handlungsspielraum der Städte in Bezug auf Energieraumplanung, also die Möglichkeiten für **ordnungsrechtliche Festlegung** von städtischen Strukturen und Gebäudeparametern als Grundlage für ihre nachhaltige Ver- und Entsorgungsmöglichkeit hängt im Wesentlichen von der Raumordnungsgesetzgebung auf Landesebene ab.

Zwischen den Raumordnungsgesetzen der jeweiligen Bundesländer der drei Partnerstädte können beispielsweise folgende Unterschiede grob genannt werden (für eine genaue Darstellung der zugehörigen Gesetzesmaterien siehe Endbericht zu AP3):

- In der Steiermark können im Bebauungsplan Festlegungen zu Gebäudeausrichtung, Lage, Firstrichtung, Gebäudeproportionen, Dachformen aber auch Umweltschutzmaßnahmen zu den Bereichen Lärm, Kleinklima und Beheizung getroffen werden. Unter bestimmten Rahmenbedingungen (Raumheizungsbezogene Luftsanierungsgebiete) kann auch ein terminisierter Anschlusszwang an die lokalen Wärmenetze ausgesprochen werden.
- Der Kärntner Teilbepauungsplan darf Festlegungen zur Gebäudegestaltung (Firstrichtung, Dachform, -deckung, -neigung) enthalten.

- In Niederösterreich ist es ausschließlich möglich, die Baufluchtlinien festzulegen; Vorgaben für Gebäudeform und Ausrichtung der Gebäude wurden in der jüngsten Novelle wieder gestrichen.

Weitreichendere Möglichkeiten haben dagegen etwa Städte in Oberösterreich und Salzburg:

- In Salzburg umfasst die Grundstufe des Bebauungsplans die Darstellung der Einrichtungen und der Möglichkeiten der Energie- und der Wasserversorgung sowie der Abwasserbeseitigung; Baufluchtlinien und bauliche Ausnutzbarkeit der Grundflächen sowie Bauhöhen, in der Aufbaustufe kann die Art der Energie- und der Wasserversorgung sowie der Abwasserbeseitigung nach Maßgabe besonderer Vorschriften und Maßnahmen zur Steigerung der Endenergieeffizienz von Bauten sowie Bauweise, Mindest-/Höchstabmessungen, Dachform, Dachneigung, Dachdeckung etc. festgelegt werden.
- In Oberösterreich ist es (gemäß Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002, §9) möglich u.a. für neue Wohngebäude mit mehr als drei Wohnungen oder für Gebäude, an denen wesentliche bewilligungspflichtige Veränderungen am Heizungssystem vorgenommen werden unter definierten Bedingungen den Anschluss an gemeindeeigene Wärmeversorgungsanlagen¹ vorzuschreiben.

Die Nutzung dieser (unterschiedlichen ordnungsrechtlichen) Möglichkeiten bleibt bislang aber weit hinter dem eigentlichen Handlungsspielraum der Städte zurück. In der Regel setzen die Städte verstärkt auf Information und Bewusstseinsbildung sowie Anreize zur Nutzung erneuerbarer Energieträger oder Anschluss an ein verfügbares Wärmenetz. Die endgültige Entscheidung über die Art der Energieversorgung bleibt aber meist beim privaten Bauträger oder Grundstücksbesitzer.

Die Ausweisung von **Fernwärme-Vorranggebieten** für den Ausbau der bestehenden Fern- oder Nahwärmenetze wird dennoch in vielen Städten vorgenommen. Oft werden als Unterstützung für den Ausbau monetäre Anreize eingesetzt (Förderung des Anschlusses), in manchen Fällen erfolgt eine Verstärkung dieses Anreizes durch gleichzeitigen Entfall alternativer Förderungen etwa für hocheffiziente Gasheizungen, moderne Holzheizungen oder den Einsatz von Solarthermie (z.B. in Amstetten und Wels). Damit ist in definierten Fernwärmevorranggebieten ausschließlich die Förderung von Fernwärmeanschlüssen für die Wärmeversorgung möglich.

Unterschiede in der Förderung alternativer Energien und Sanierungsmaßnahmen

Die Förderung alternativer Energien und Energieeffizienzmaßnahmen für private Haushalte hat sich grundsätzlich als eine weitverbreitete, freiwillige Unterstützung der Stadtverwaltungen durchgesetzt, um die Motivation der BürgerInnen für die Umsetzung von Maßnahmen zu erhöhen. Gefördert werden oftmals: thermische Sanierung, Heizungsoptimierung bei Haushalten, Förderung von Biomasse, Photovoltaik, Solarthermie, Wärmepumpenheizungen und/oder des Fernwärmeanschlusses. Die Städte setzen diese Förderungen in unterschiedlicher Weise ein (meist allerdings ohne Hinweis auf die konkreten Hintergründe dieser Festlegungen).

¹ Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002, §9(3): Gemeindeeigen heißt, dass sich die Gemeinde der Anlage ihrer obliegenden Pflichten bedient, auch wenn sie nicht im Eigentum der Gemeinde steht.

Große Unterschiede zwischen den Städten zeigen sich aber dennoch:

- sowohl hinsichtlich der Auswahl geförderter privater Maßnahmen (Fokus auf einzelne oder alle erneuerbaren Energieträger, ebenso unterschiedliche Bedeutung von thermischer Sanierung und/oder der Errichtung von Fernwärmeanschlüssen in Städten mit Fernwärmenetz etc.),
- hinsichtlich der Förderintensitäten und Förderinstrumente (Direktförderungen über Zuschüsse, zinsfreie Darlehen etc. in unterschiedlicher Höhe und Dauer),
- als auch hinsichtlich der damit verbundenen Bedingungen (Kapazitäten der geförderten erneuerbaren Anlagen, Ausschlusskriterien, Kombination mit Landesförderungen etc.).

Diese Unterschiede zwischen Förderungen für den Einsatz alternativer Energieträger oder thermische Sanierung finden sich auch zwischen Städten und Gemeinden innerhalb eines Bundeslandes, und zeigen die Entwicklung eigener Ideen und Ansätze je Stadt². Gleichzeitig weisen die Recherchen darauf hin, dass einzelne Städte auch bereits angebotene Förderungen wieder haben auslaufen lassen.

Umsetzungspartnerschaften – wichtige AkteurInnen

Im Rahmen der Recherchen wurden die Städte auch gebeten, die aus den Dokumenten gewonnenen Hinweise zu wichtigen AkteurInnen der Umsetzung zu ergänzen beziehungsweise zu korrigieren.

In der aktuellen Umsetzung zeigt sich dazu folgendes Bild:

- In knapp drei Viertel aller Städte wurden **Stadtwerke und/oder Energieversorgungsunternehmen** als wichtige PartnerInnen genannt (14 Städte).
- Gut die Hälfte der Städte nutzt Kontakte und die Unterstützung von intermediären Einrichtungen (teilweise Landesenergieagenturen, teilweise regionale Initiativen, 11 Städte).
- In mehr als einem Drittel der Städte spielen **Bildungseinrichtungen wie Fachhochschulen und Universitäten** eine wichtige Rolle, darunter waren durchaus auch mehrere Städte ohne eigene Bildungseinrichtung (sieben Städte).
- Von 30% der Städte wurde die jeweilige **Landesverwaltung** als wichtiger Partner für die Umsetzung genannt, wobei hier keines der Bundesländer auffällig öfter genannt wurde (sechs Städte).
- Auch **außeruniversitäre Forschungsunternehmen** spielen in 30% der Städte eine wichtige Rolle als Partner der Stadt. Vielfach sind dies regionale Institutionen.
- Weniger oft scheinen bislang **Industrieunternehmen und Verkehrsbetriebe** als wichtige Umsetzungspartner der Smart City Aktivitäten zu fungieren (jeweils drei Nennungen).
- Bauträger, andere Vereine, ExpertInnen, BürgerInnen, Banken und der KLIEN wurden nur in ein oder zwei Städten als wichtige PartnerInnen für die aktuelle Umsetzung genannt.

² Dies lässt sich beispielsweise anhand der Webpages zu Gemeindeförderungen in
 – der Steiermark (http://www.lev.at/unter_Foerderung/Gemeindefoerderung) oder
 – Vorarlberg (<http://www.energieinstitut.at/buerger/foerderungen/gemeindefoerderungen/>) zeigen.

Hier zeigt sich, dass die Zusammenarbeit zwischen zentralen institutionellen Stakeholdern nach wie vor die Hauptrolle in der Umsetzung spielt. Im Detail ist die Zusammensetzung dieser wichtigen PartnerInnen je Stadt aber sehr unterschiedlich, und es sind in einzelnen Städten bereits breitere Ansätze der Einbindung weiterer AkteurInnen zu erkennen.

1.3 Schlussfolgerungen zu Smart City Aktivitäten der Städte

Differenzen zwischen Städten ähnlicher Größe ergeben sich – in unterschiedlicher Gewichtung – unter anderem aus Unterschieden bezüglich der lokalen Interessenslagen, der Gegebenheiten vor Ort aber auch aus der Tradition der Städte und den institutionellen Zusammenschlüssen in denen die Städte eingebunden sind.

Damit sind die lokalen AkteurInnen und der Zeitraum der Befassung mit dem Thema ausschlaggebend für die aktuellen Umsetzungsaktivitäten (für den das Beitrittsdatum zum jeweiligen Zusammenschluss oder Programm ein guter Indikator ist). Wesentliche Unterstützungsprogramme für die Städte, die eine solche Weiterentwicklung bereits maßgeblich forciert haben sind vor allem folgende:

- Das **Klimabündnis Österreich** ist eine wichtige, bereits lange tätige Vorreiterinstitution für die Smart City Agenden im Hinblick auf Klima- und Umweltschutz. Alle untersuchten mittleren und kleinen Städte sind Klimabündnisgemeinden, wobei der Zeitpunkt des Beitritts zwischen 1991 und 2006 liegt. Von einigen der Städte wurde Klimabündnis Österreich auch als wichtiger unterstützender Partner der Umsetzung genannt. Nicht alle Klimabündnisgemeinden sind gleich aktiv in der Umsetzung, aber es ist davon auszugehen, dass frühe Mitgliedsgemeinden tendenziell früher mit einer entsprechenden Umsetzung in Richtung der Klimabündnisziele begonnen haben und sich dementsprechend bereits in einem weiter fortgeschrittenen Stadium der Umsetzung befinden.
- Das **umfassende Programm der e5-Gemeinden** bildet wesentliche Elemente in Bezug auf die Smart City Ziele vollständig ab und bildet einen wertvollen Rahmen bzw. eine Unterstützung für die Umsetzung. Gemeinden, die an diesem Programm teilnehmen haben einen diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss gefasst, sind bereit finanzielle und personelle Ressourcen einzusetzen und in einen laufenden Prozess einzusteigen. Damit stellen diese Gemeinden und Städte (nicht allein, aber) jedenfalls aktive Smart Cities dar. Das e5 Team bildet innerhalb der Städte in der Regel auch eine wichtig Vernetzungs- und Abstimmungsgruppe, die die Fachbereichs-übergreifende Bearbeitung sichert und die oftmals auch themenübergreifende Projekte und innovative Ansätze ins Leben ruft. Gleichzeitig erfolgt ein regelmäßiges Monitoring der Umsetzung (Re-Zertifizierung) und ein laufender Erfahrungsaustausch mit anderen e5 Gemeinden wird unterstützt.
- Die **Klima- und Energiemodellregionen** zielen großteils in eine ähnliche Richtung, die Modellregionsmanager unterstützen die Entwicklung aktiv und versuchen Aktivitäten in Gang zu setzen. Hier handelt es sich jedoch um eine zeitlich beschränkte Aktivität und im Gegensatz zu den e5-Gemeinden stellt sich die Frage Weiterführung der Aktivitäten nach Abschluss der Förderung.
- Auch die Rahmenbedingungen durch die Förderlandschaft des Landes und der strategischen Unterstützung auf Landesebene sind teilweise relevant für die Entwicklung der einzelnen Städte, allerdings dürfte die Impulswirkung der Landesunterstützungen bislang eher gering sein.

Zusammengefasst zeigen die vorliegende Sammlung und der Vergleich der unterschiedlichen Smart City Umsetzungsaktivitäten in den kleinen und mittleren Städten Österreichs folgende Situation auf:

- Über einen **Grundstock von strategischen Konzepten und ausgewählten Maßnahmen** hinaus sind die Ansätze in den einzelnen Städten recht unterschiedlich.
- Die Städte setzen sich **unterschiedliche Schwerpunktthemen und starten verschiedenste Pilotprojekte**, die jeweiligen Ansätze entstehen oft aus der lokalen Konstellation von Themen und interessierten AkteurInnen.
- Auch innerhalb der Bundesländer finden sich kaum auffällig ähnliche Umsetzungsschwerpunkte über das gesamte mögliche Spektrum gesehen. Nur einzelne Städte lassen einen Austausch über erfolgreiche Projekte erkennen, insbesondere dürfte das in den Vorarlberger Städten der Fall sein.
- Die tatsächlich **eingebundenen AkteurInnen sind von Stadt zu Stadt unterschiedlich**, Stadtwerke bzw. Energieversorgungsunternehmen und intermediäre Einrichtungen wie Landesenergieagenturen oder regionale Initiativen spielen eine große Rolle für die Umsetzung.
- **Unterstützungsstrukturen** wie Klimabündnis, e5-Programm und Klima- und Energiemodellregionen und Landesenergieagenturen sowie teilweise auch regionale Energieagenturen spielen eine wichtige Rolle für die Weiterentwicklung und Vernetzung zwischen den Städten.

Damit zeigt sich, dass **viele Städte sehr aktiv** sind und ihre eigenen Ansätze und Ideen entwickeln. Dabei entstehen **unterschiedlichste Projekte**, viele dieser Projekte stellen aber mehr oder weniger erfolgreiche Versuche dar, von denen manche nach einiger Zeit wieder eingestellt werden (müssen).

Gleichzeitig scheint es bislang **wenig Austausch über konkrete Umsetzungsversuche und -erfolge zwischen den Städten** zu geben. Dieser Austausch würde jedoch helfen, die Erfolgsquote der Projekte zu erhöhen, und erfolgreiche Projekte in die breite Umsetzung zu bringen. Ausnahmen hinsichtlich der noch geringen Vernetzung zwischen Städten bilden die Städte in Vorarlberg, dies dürfte unter anderem auch an der Dichte von e5-Gemeinden in Vorarlberg und der zugehörigen Vernetzungsarbeit über das e5-Programm liegen. In Niederösterreich erfolgt derzeit über die eNu ein umfassendes Programm zur Unterstützung von Vernetzung und Austausch (Energie-Umwelt-Gemeinde Programm und Umsetzung des NÖ Energieeffizienzgesetzes). Diese strategische Herangehensweise scheint erfolgversprechend im Sinne der Unterstützung von Seiten des Landes.

Hinsichtlich der **eingesetzten Instrumente** stehen die Umsetzung im eigenen Wirkungsbereich und die Kooperation mit interessierten Stakeholdern für die Städte im Vordergrund. Dabei wird die Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes punktuell bereits als relevant für die Zusammenarbeit zwischen Städten und Unternehmen gesehen, eine breitere Befassung mit dem Thema der gegenseitigen Unterstützung zur Erreichung der Anforderung des Energieeffizienzgesetzes an Unternehmen, die auch einen Beitrag zur städtischen Zielen leisten können wurde aber bislang nicht begonnen.

Im Hinblick auf die notwendige Transformation im Bereich der privaten Haushalte und Unternehmen setzen die Städte fast durchwegs auf Motivation, das Setzen von Anreizen (monetäre Förderungen) und Bewusstseinsbildung. Im Gegensatz zum Verkehrsbereich werden ordnungspolitische Instrumente im Rahmen der jeweiligen Handlungsspielräume hinsichtlich Energieraumplanung (Vorranggebiete für bestimmte Energienutzungen, Vorgaben zur Ausrichtung von Gebäuden, verpflichtende Anteile erneuerbarer Versorgung etc.) – auch bei bestehenden Möglichkeiten – nur in Einzelfällen genutzt.

Die Einbeziehung der BürgerInnen findet im Wesentlichen über Information und Beratung statt. Erste Umsetzungserfahrungen zu BürgerInnenbeteiligung und Partizipation werden derzeit meist in Prozessen der Stadtteilentwicklung gewonnen. Aktive BürgerInnen und lokale ExpertInnen bringen sich aber punktuell durchaus in Stadtentwicklungsprozesse ein, eine breite Umsetzung dahingehender Aktivitäten ist bislang noch nicht zu erkennen.

2. Unterstützung von SC-Aktivitäten auf Landesebene

Neben der Analyse der Aktivitäten der SPRINKLE-Partnerstädte sowie weiterer kleiner und mittlerer Städte in Bezug auf Smart City Aktivitäten, wurden auch Unterstützungsmaßnahmen auf Landes- und Bundesebene für die Umsetzung dieses Themas untersucht, um zu identifizieren welche Form und welches Ausmaß die Unterstützung von Seiten der Landesregierung für die Stadtverwaltung im Bereich von SC-Aktivitäten hat.

Dafür fand in einem ersten Schritt (1) eine Recherche von Unterstützungen der Landesregierung für kommunale Verwaltungen in finanzieller Hinsicht wie auch von Informations- und Beratungsangeboten statt. Außerdem wurden relevante AkteurInnen, wie zuständige Landesstellen oder Intermediäre (Energieagenturen etc.) identifiziert. In einem zweiten Schritt (2) wurden offene Fragestellungen mit ausgewählten InterviewpartnerInnen (welche vorwiegend Intermediäre repräsentieren) diskutiert und die bisherigen Ergebnisse erörtert. Aufbauend auf diesen Ergebnissen wurden die Analyseergebnisse aufbereitet und eine finale Version der Diskussion erarbeitet (3).

Generell umfasst die Darstellung von Unterstützungen von SC-Aktivitäten auf Landesebene die Bundesländer der SPRINKLE-Partnerstädte Niederösterreich, Steiermark und Kärnten; darüber hinaus werden Unterstützungen von der Seiten des Bundes dargestellt.

Methodischer Abriss

Um die Fragestellungen zu beantworten, in welcher Form und in welchem Ausmaß es Unterstützungen von Seiten der Landesregierung für die kommunalen Verwaltungen im Bereich von SC-Aktivitäten gibt, welche Ziele diese Unterstützung hat und wie gut die Unterstützung von Kommunen angenommen wird, wurden im Rahmen der Desk Research und Internet Recherche die relevanten Förderinformationen auf Landesebene erhoben und ausgewertet. Neben den Websites der Landesregierungen waren hier besonders die Seiten von Intermediären im Energiebereich relevant, bspw. der eNu in Niederösterreich, der Energie Agentur Steiermark GmbH oder energie_bewusst Kärnten.

Generell waren für die Analyse jene Unterstützungen von Interesse, welche strategischer Natur sind: so lag der Fokus der Recherche beispielsweise nicht auf der rein finanziellen Förderung bei der Errichtung einer Solaranlage, sondern auf strategische Unterstützungen, wie die Erarbeitung und Umsetzung von Energiestrategien der Städte, die finanzielle Unterstützung für die Durchführung von Veranstaltungen oder Weiterbildungen oder auch weitergehendes Informationsangebot der Landesregierungen oder Landesprogramme zu Förderungen oder Unterstützungsprogrammen wie dem e5-Landesprogramm.

Alle Rechercheergebnisse wurden im Rahmen von Telefoninterviews mit Vertretern intermediärer Organisationen der drei Bundesländer rückgekoppelt. Im Rahmen der Interviews wurden die bisherigen Ergebnisse wie auch die leitenden Forschungsfragen in Bezug auf das jeweilige Bundesland kurz diskutiert und offene Fragestellungen besprochen.

Eine Überblicksmatrix, welche Unterstützungsleistungen auf Bundes- und Landesebene für Gemeinden, private Haushalte und Unternehmen differenziert, stellt das finale Produkt dieses Analyseschritts dar. Sie ist nach folgenden Kategorien gegliedert:

- Umfassende, strategische Unterstützungen
- Erneuerbare Energie
- Neubau/Sanierung
- Fernwärme
- Sonstiges

Im folgenden werden Unterstützungsleistungen von Landesseite (der drei Bundesländer der SPRINKLE-Partnerstädte – Niederösterreich, Steiermark und Kärnten) mit Fokus auf gezielte, strategische Unterstützung für Städte und Gemeinden beschrieben, die anschließend in dargestellte vergleichende Übersicht zu Landesunterstützungen (Übersichtstabellen im Anhang) zeigt die Unterschiede zwischen den Bundesländern in Bezug auf Förderungen für Städte/Gemeinden, für private Haushalte und für Unternehmen.

2.1 Strategische Unterstützungen in den Bereichen Umwelt, Smart City und Energie für Städte auf Landesebene

2.1.1 Niederösterreich

In Niederösterreich wird umfassende Unterstützung für die Gemeinden und Städte auf Landesebene angeboten. Dabei werden von Landesseite sowohl Information und Beratung als auch Investitionsförderungen und Ausbildungen angeboten. In regelmäßig stattfindenden Umwelt-GemeinderätInnen- und Energiebeauftragten-Foren finden in jeder Hauptregion periodische Austauschtreffen zu Umwelt- und Energiethemen statt.

Die **Energie Agentur Niederösterreich (eNu)** nimmt bei der der Unterstützung für Gemeinden auf Landesebene im Rahmen des Umwelt-Gemeinde-Service eine zentrale Rolle ein. Eine umfassende Homepage erleichtert den Zugang zu diversen Dienstleistungen. Die wesentlichen Aufgaben umfassen Beratung mithilfe eines modularen Energieberatungspaketes für Gemeinden; Umsetzung und Investition beim 10 Maßnahmenpaket der Energiespargemeinde (siehe unten); Umfassende aktuelle Information zu Förderungen werden durch den Förderratgeber Klima für Gemeinden und Gemeindeforene (vierteljährliche Aktualisierung) und durch den Energieförderkompass gegeben.

Mit dem **niederösterreichischen Energieeffizienzgesetz (NÖ EEG)** aus dem Jahr 2012 wurden maßgebliche Rahmenbedingungen für die Gemeinden und Städte Niederösterreichs verabschiedet. So ist darin festgehalten, dass jede niederösterreichische Gemeinde über eineN EnergiebeauftragteN mit anerkannter Ausbildung verfügen muss. Die Aufgaben dieser Gemeinde-Energiebeauftragten sind durch das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 vorgegeben.

Zu den Hauptaufgaben zählen:

- Energiemanagement: Führung der Energiebuchhaltung, Laufende Überwachung des Energieverbrauchs, Information an die Gemeinde über Energieeffizienzmängel

- Beratung der Gemeinde in Energieeffizienzfragen
- Erstellung eines jährlichen Energieberichtes
- Laufende Aus- und Weiterbildung

Zudem erfolgen über die Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes regelmäßige Erhebungen und es findet ein organisierter, landesweiter Austausch zwischen den kommunalen Akteuren statt. Schließlich bewirkt die Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes auch eine aktive Einbeziehung aller Städte und Gemeinden des Bundeslandes (auch solcher, die in dem Themenfeld bislang weniger aktiv sind).

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über Unterstützungsmaßnahmen beratender und finanzieller Natur des Landes Niederösterreich, die gezielt auf die strategisch-planerische Unterstützung von Städten (und Gemeinden) abzielen. Je Maßnahme wird neben der operativen Umsetzung und der Art der Unterstützung identifiziert.

Tabelle 1: Unterstützungsmaßnahmen für Städte – Niederösterreich

Kurzbeschreibung der Unterstützung	Operative Umsetzung	Art
Umfassende strategische Unterstützungspakete		
E5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden: Seit 2010 können auch niederösterreichische Kommunen im E5-Programm teilnehmen und durch das Landesprogramm erhält die Gemeinde Unterstützung um Energie- und Klimaziele zu definieren und diese in weiterer Folge zu erreichen. Die Gemeinde wird bereits bei der Gründung des e5-Teams und beim Programmstart (Erstellung Maßnahmenkatalog etc.) unterstützt. Außerdem wird die Kommune laufend betreut und jährlich der Erfolg der Zielerreichung gemessen. Bildungsveranstaltungen und Austausch mit anderen Gemeinden wie auch die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde werden im Rahmen der Förderung unterstützt. Die Höhe der jährlichen Programmbeiträge für e5-Gemeinden wird durch die Anzahl der EinwohnerInnen definiert und beträgt zwischen 3.900 und 7.800 Euro (vgl. Energie- und Umweltagentur Niederösterreich, 2014: 30-32).	eNu	I/F
Umwelt Gemeinde Service des Landes Niederösterreich: gesammelte Informationsmaterialien (Energieprogramme, -berichte, Gesetztestexte, Richtlinien etc.) sowie Umwelt-Gemeinde Telefon bei Fragen zu den Bereichen Umwelt, Energie und Klima (Förderungen, Landesinitiativen, Best-Practice-Projekten, Bildungsmöglichkeiten etc.), Energie- & Klima Check, online Check und ergänzende Rückfragen beim Umwelt Gemeinde Service des Landes Niederösterreich (vgl. Land NÖ, 2015d: online).	eNu	F/I
Sonderaktion Energie-Spar-Gemeinde NÖ : Diese Kombination von Unterstützungsmaßnahmen reicht von Betreuungsangeboten (Energiebuchhaltung, Bildungsscheck, Energie-Spar-Contracting-Beratung) über die beschriebenen Landes Finanzsonderaktionen bis zu Sonderbedarfzuweisungen (Straßenbeleuchtung, Photovoltaik, Nahwärme, Solarthermie Sport, Elektrokommunalfahrzeug). Siehe eNu Förderratgeber S 55 (siehe nachfolgende Beschreibung)	NÖ Landesregierung, Umwelt- u. Energiewirtschaft	
Zusatzförderung zur Bundesförderung Klimaschutz in Gemeinden [31.12.2015]: Klimaschutz in Gemeinden, thermischer Sanierung, zum Energiesparen in Gebäuden und bei öffentlicher Beleuchtung zur Erreichung der Energieziele des Landes. Förderung je nach umgesetzter Maßnahme, aber maximal 30% der Kosten. Spezielle Förderungen für Pilot- bzw. Demonstrationsprojekt (ausschließlich Landesförderung) möglich. (vgl. eNu, 2015: online).	eNu	F
Fernwärme		
Fernwärmeanschluss Gemeindegebäude : Basierend auf der Niederösterreichischen Umweltförderung für kommunale Feinstaubmaßnahmen, werden Fernwärmeanschlüsse von Gemeindegebäuden (ausgenommen Schulen und Kindergärten) gefördert (vgl. Land NÖ, 2015g: online).	NÖ Landesregierung, Abt. BD4-Umweltechnik	F
Neubau/Sanierung		
Förderung von Energieeffizienz bei Gebäuden von Pflichtschulen und Kindergärten : Förderung von zusätzlichen energietechnischen Maßnahmen bei Gebäuden allgemeinbildender Pflichtschulen und Kindergärten durch den Niederösterreichischen Schul- und Kindergartenfonds. Die Förderhöhe wird durch das Projektvolumen	NÖ Schul- und Kindergartenfonds	F

Kurzbeschreibung der Unterstützung	Operative Umsetzung	Art
bestimmt, Projekte unter 100.000 Euro werden mit 25% der förderfähigen Investitionskosten unterstützt, Projekte über 100.000 Euro können Förderung aus einem Annuitätenzuschuss von 7% für ein fiktives Darlehen mit einer 15-jährigen Laufzeit erhalten, wobei die Höhe des Darlehens von der Finanzkraft der jeweiligen Gemeinde abhängig ist (vgl. Energie- und Umweltagentur Niederösterreich, 2014: 58f.).		
Landes-Finanzsonderaktionen: Allgemeine Finanzsonderaktion für Gemeinden (z.B: für energieeffizientes Bauen), Impulsförderung in Orts- und Stadtzentren, Finanzsonderaktion thermische Sanierung. Die Förderung stellt eine Zwischenfinanzierung für Maßnahmen in der Gemeinde dar. Die Förderhöhe orientiert sich an der Umlagenfinanzkraft der Gemeinde, zwischen 20% und 80% der Gesamtkosten können gefördert werden.	NÖ Landesregierung, Abt. Finanzen	F
Energiebuchhaltung: Das Land Niederösterreich stellt ein Excel-Tool zur Erfassung der Energiebezüge pro Jahr zur Verfügung, das sowohl für Wohn- als auch für Nicht-Wohngebäude verwendet werden kann. Ausgewertet wird der Energiebezug pro Jahr in Bezug auf elektrische Energie und in Bezug auf die Objektwärmeversorgung (Unterscheidung der unterschiedlichen Heizmedien, Erdgas, Flüssiggas, Heizöl, Wärme Strom, Wärmepumpe, feste Brennstoffe) (vgl. Land NÖ, 2015e: online).	NÖ Landesregierung	I
Energieausweis für Siedlungen: Darstellung der Gesamtenergieeffizienz von Siedlungen (gratis Download), Förderung der Anwendung des Tools inklusive der Förderung der Beratung für die ersten 50 Gemeinden (ausgeschöpft).	NÖ Landesregierung, Abt. Raumordnung und Regionalpolitik	I
Sonstiges		
Förderung von Elektro-PKW für Gemeinden und Vereine (2013-2015): Förderung von reinen Elektro-PKW und Elektro-PKW mit Reichweitenverlängerung inklusive Zusatzförderung für Car-Sharing Equipment.	NÖ Landesregierung, Umwelt- u. Energiewirtschaft	F
Kommunale Feinstaubmaßnahmen: Basierend auf der Niederösterreichischen Umweltförderung für kommunale Feinstaubmaßnahmen, werden Maßnahmen zur Feinstaubreduzierung unterstützt; förderwürdig sind Gasfahrzeuge, Kehrmaschinen mit Einrichtungen zur Feinstaubreduktion sowie Aufwendungen für Maßnahmen mit besonderer Feinstaubrelevanz; Fernwärmeanschlüsse von Gemeindegebäuden außer Schulen und Kindergärten (vgl. Land NÖ, 2015g: online).	NÖ Landesregierung, Abt. BD4-Umweltechnik	F
Bildungsscheck für Gemeindebeauftragte: Gemeindebeauftragte können eine direkte Förderung ihrer Aus- und Weiterbildung erhalten. Für ausgewählte Angebote gibt es einen Preisnachlass von bis zu 75%.	NÖ Landesregierung, Umwelt- u. Energiewirtschaft	F
Einführungskurs für Umwelt-GemeinderätInnen	eNu	F
Scheck für kommunale Veranstaltungen: Veranstaltungen zu den Themenbereichen Energie und Klima ³ werden unterstützt, um BürgerInnen für Verhaltensänderungen zu motivieren. Pro Veranstaltung werden die Gemeinden mit 75% der externen förderbaren Kosten unterstützt, wobei die Förderung bei maximal 1.000 Euro liegt; förderfähig sind Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindeförderungswerke (vgl. Energie- und Umweltagentur Niederösterreich, 2014: 10f.).	eNu	F
Energieberatung für NÖ-Gemeinden: Niederösterreichs Gemeinden sollen größtmöglich dabei unterstützt werden, in ihrem Wirkungsbereich einen Beitrag zu leisten und der Vorbildwirkung der öffentlichen Hand gerecht zu werden. Förder- und Contractingberatung durch die Energie- und Umweltagentur NÖ und eine geförderte Folgeberatung durch Ökomanagement NÖ ergänzen das Energieberatungsangebot der Landeseinrichtungen optimal.	Umweltgemeindeservice (eNu) Energieberatung NÖ, Ökomanagement NÖ	F
Prozessbegleitung zur nachhaltigen Beschaffung in Gemeinden. Neben einer kostenlosen Beratung von Gemeinden, die nachhaltige Produkte und Dienstleistungen beschaffen möchten, organisiert die eNu eine zentrale, nachhaltige Beschaffung von LED-Straßenleuchten für NÖ Gemeinden.	eNu	I
Niederösterreichischer Energieförderkompass: Überblick über mögliche Förderungen und Beratungen im Themenbereich für Unternehmen, Gemeinden und Privatpersonen (Land NÖ, 2015e: online). www.energiefoerderkompass.at/	Ökomanagement NÖ	I
Förderratgeber Klima-Energie-Umwelt-Natur für Gemeinden und Gemeindeförderungswerke: Überblick über Förderungen für Gemeinden in den Themenbereichen Klima, Energie, Umwelt und Natur auf Landes- und Bundesebene (ENU, 2014: 4).	eNu	I

Quelle: ÖIR, basierend auf Literaturangaben, 2015. Legende: Maßnahmenart: F – Finanziell, I – Information/Beratung

³ Veranstaltungen zu den Themen: Klimaschutz, Energie, Nachhaltiges Sanieren und Bauen, Nachhaltiger Lebensstil, Klimagerechtigkeit, klimafreundliche Mobilität, nachhaltige Raumplanung, Ressourcenschonung, Abfallvermeidung

Im Rahmen der Landesunterstützungen für die Gemeinden bzw. Städte sind zahlreiche AkteurInnen operativ involviert, wobei die Energie- und Umweltagentur Niederösterreich eine zentrale Rolle für die Unterstützung der Gemeinden erfüllt:

- Energie- und Umweltagentur Niederösterreich
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Umwelt- und Energiewirtschaft (RU3) (Kontaktstelle des Landes für Klima- und Energiefragen)
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (Energieberatung NÖ)
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung BD4-Umwelttechnik
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Finanzen
- Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik
- NÖ Schul- und Kindergartenfonds
- Energieagentur der Regionen (mit Standort in Waidhofen an der Thaya)
- Ökomanagement Niederösterreich (vgl. Ökomanagement NÖ, 2015: online)
- NÖ.Regional.GmbH (<http://www.noeregional.at/>)

Die folgende Abbildung zeigt die gezielte strategische Herangehensweise des Landes Niederösterreich im Rahmen der Unterstützung der Gemeinden und Städte.

Abbildung 3: Beispiel – gezielte modulare Beratung von Gemeinden und Städten in NÖ



Quelle: Umweltgemeinde, 2015: online

Zur Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes unterstützt das Land Niederösterreich alle Gemeinden beim Energiesparen und beim Einsatz erneuerbarer Energieträger durch ein gezieltes **Maßnahmenpaket Energie-Spar-Gemeinde:**

- Energiebuchhaltung für NÖ Gemeinden: Das Land NÖ stellt kostenlos ein Online-Tool (EMC der Fa. Siemens) zur Verfügung, mit dem Daten gespeichert und ausgewertet werden können.

- Landesfinanzsonderaktion Thermische Sanierung: Gemeinden (oder deren Gesellschaften) können entsprechend der Richtlinie für eine Zwischenfinanzierung einen Zinszuschuss von höchstens 5% p.a. für eine Laufzeit von 3 bzw. 5 Jahren erhalten. Gefördert werden Wärmeschutzmaßnahmen an der Gebäudehülle.
- Bedarfszuweisungsmittel für Straßenbeleuchtung: Der Ersatz und die notwendige Verdichtung bestehender Lichtpunkte werden mit 30% der Anschaffungskosten bis zu 100 Euro je Lichtpunkt unterstützt. Zusätzlich ist eine Schwerpunkt-Beratung „Umstellung der Straßenbeleuchtung“ erforderlich.
- Bedarfszuweisungsmittel für Photovoltaikanlagen: Für die Installation von Photovoltaikanlagen auf einem öffentlichen Gebäude werden 30% der Anschaffungskosten bis zu 5.000 Euro gefördert.
- Bedarfszuweisungsmittel für Anschlusskosten öffentlicher Gebäude an Nahwärmanlagen: Für den Anschluss eines öffentlichen Gebäudes an eine Nahwärmanlage werden 30% der Anschaffungskosten bis zu 5.000 Euro gefördert.
- Bedarfszuweisungsmittel für die Ersatzanschaffung von Kommunalfahrzeugen mit Elektroantrieb: Für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeugs mit Elektroantrieb werden 30% der Anschaffungskosten bis zu 5.000 Euro gefördert.
- Bedarfszuweisungsmittel für Solaranlagen auf öffentlichen Sport- und Freizeitanlagen: Die Installation einer thermischen Solaranlage auf einer öffentlichen Sport- und Freizeitanlage wird 30% der Anschaffungskosten bis zu 5.000 Euro gefördert.
- Photovoltaik Stromtankstellen Förderung: Bei der Ausführung von Variante 1 (siehe NÖ PV-Stromtankstellen-Förderung) können bis zu 75% der Netto-Investitionskosten bzw. max. 7.500 Euro in Form eines Einmalzuschusses gefördert werden⁴.
- Bildungsscheck und Veranstaltungsscheck für NÖ Gemeinden: Für spezielle energie- und umweltrelevante Bildungsangebote erhalten Gemeindebeauftragte einen Zuschuss von 75% der Ausbildungskosten, max. 500 Euro. Mit dem Scheck für Veranstaltungen zu den Themen Energie und Klima können Gemeinden einen Zuschuss von 75% der externen Kosten bis max. 1.000 Euro beantragen.
- Förderberatung und Beratungsoffensive Energie-Einspar-Contracting: Finanzmittel sind für Städte und Gemeinden nur begrenzt verfügbar. Die Energie- und Umweltagentur NÖ unterstützt durch Information über die aktuell besten Fördermöglichkeiten und die Möglichkeiten des Energie-Einspar-Contractings zur Finanzierung von Effizienzmaßnahmen in Gemeinden (vgl. Land NÖ, 2015h: online).

Damit stellt das Land Niederösterreich ein umfassendes strategisches Maßnahmenpaket zur Verfügung, das je nach Bedarf zur Anwendung kommen kann.

⁴ Derzeit können keine neuen Förderungsanträge gestellt werden. Eine neue Förderungsaktion ist in Ausarbeitung.

2.1.2 Steiermark

Wie aus der folgenden Übersicht dargestellt, bietet auch die Steiermark zahlreiche Unterstützungsangebote. Diese sind allerdings deutlich weniger umfassend als dies in Niederösterreich der Fall ist.

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über Unterstützungsmaßnahmen beratender und finanzieller Natur des Landes Steiermark, die gezielt auf die strategisch-planerische Unterstützung von Städten (und Gemeinden) abzielen. Je Maßnahme wird neben der operativen Umsetzung und der Art der Unterstützung identifiziert.

Tabelle 2: Unterstützungsmaßnahmen für Städte – Steiermark

Fördermaßnahme	Operative Umsetzung	Art
Umfassende strategische Unterstützungspakete		
E5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden: Das Programm wurde 2006 in der Steiermark gestartet und bietet Prozessbegleitung für Gemeinden bei der Gestaltung der Arbeitsprogramme und der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen (Analyse Ist-Zustand, Aufsetzen Aktivitätenprogramm etc.). Gemeinden leisten einen Mitgliedsbeitrag, dessen Höhe sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde richtet; der Beitrag wird vom Land Steiermark gefördert, wobei die kommunale Förderhöhe von der Steuerkraftquote pro Kopf bestimmt wird (vgl. LEV, 2015c: online). e5 Gemeinden erhalten außerdem auf die Leistungen des LEV Vergünstigungen, bspw. bei folgenden Angeboten: EnergieBerichtOnline (EBO), Erstellung kommunaler/regionaler Energieanalysen, Monitoring, Betriebsoptimierung und Informationen zu Biomasseheizwerken, Informationsabende für Gemeinden und deren Bevölkerung, Energieausweiserstellung für kommunale Gebäude, Erstellung kommunaler Energiekonzepte	Energie Agentur Steiermark GmbH	F
Erneuerbare Energie		
Solardachkataster Steiermark (für Gemeinden der Östlichen Steiermark): Die Berechnung berücksichtigt die Geländeform, die Größe, Neigung und Exposition der Dachflächen als auch die Verschattung (noch nicht flächendeckend). ⁵	Stmk Landesregierung, GIS Stmk	I
Fernwärme		
Abwärmekataster Steiermark: Quantifizierung ungenutzter Abwärmepotential von produzierenden Betrieben zur besseren Nutzung dieser Potentiale (intern oder extern) (vgl. TU Graz, 2012)	Stmk Landesregierung, Fach-Abt. Energie und Wohnbau	I
Neubau/Sanierung		
Sonderförderung Sanierungsoffensive „ Neues Leben im Ortskern “: Förderwerber kann lediglich eine Kommune sein; die Förderung entspricht einem Förderdarlehen, welches mit 0,5% p.a. dekursiv verzinst ist und eine Laufzeit von 25 Jahren aufweist. Das Darlehen kann maximal 70% des Ankaufspreises entsprechen (vgl. Land Steiermark, 2015a: online).	Stmk Landesregierung, Fach-Abt. Energie und Wohnbau	F
Förderung umfassender Sanierung und umfassender energetischer Sanierungen für Wohnhäuser wenn die Gemeinde Haus- oder Wohneigentümerin ist: Förderung als Darlehen mit günstigen Konditionen.	Stmk Landesregierung, Abteilung Wohnbau	F
Assanierung im Rahmen der Wohnhaussanierung: wenn Gemeinde Haus- oder Wohnungseigentümer, Förderung als Darlehen mit günstigen Konditionen	Stmk Landesregierung, Abt. Wohnbau	F
Umfassendes Sanierungskonzept für kommunale Gebäude	EA Steiermark	I
Planungs- und Baubegleitung für kommunale Gebäude, Energieausweis für kommunale Gebäude	EA Steiermark	I
Sonstiges		
Energieberatung (erstmalig 2015): Unterstützung des Landes Steiermark, Beratung privater Haushalte, Vereine <u>und Gemeinden</u> zur Entscheidungsfindung in den Bereichen Sanierung, Klimaschutz, Kostenreduktion Energie und erneuerbare Energien. Drei Beratungsangebote werden durch die Landesregierung unterstützt: 1.) persönli-	Netzwerk Energieberatung (Energieagentur Stmk GmbH)	F

⁵ <http://gis.stmk.gv.at/atlas2/solardachkataster.html>

Fördermaßnahme	Operative Umsetzung	Art
che Erstberatung (kostenlos), 2.) Energiesparberatung (70% der Kosten werden durch das Land gefördert), 3.) Vor-Ort Energiecheck und Beratung (Bestandsaufnahme, umfassendes Sanierungskonzept, Maßnahmen) (70% der Kosten werden durch das Land gefördert). Die Beratung erfolgt durch das Netzwerk Energieberatung (vgl. Energie Steiermark, 2015a: online; netEB, 2015: online).		
Sonderseminare zur Vertiefung spezieller Themen: Seminare auf Workshop-Basis mit e-learning System, organisiert von der Energie Agentur Steiermark (vgl. LEV, 2015b: online).	Energie Agentur Steiermark GmbH	I

Quelle: ÖIR, basierend auf Literaturangaben, 2015. Legende: Maßnahmenart: F – Finanziell, I – Information/Beratung

Im Rahmen der Landesunterstützungen für die Gemeinden bzw. Städte sind eine vergleichsweise kleine Anzahl an Institutionen operativ involviert, allen voran die Energie Agentur Steiermark GmbH:

- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik; Energie und Wohnbau (Fachabteilung Energie und Wohnbau)
- LandesEnergieVerein Steiermark (bis 2014): laufende Geschäfte über: Energie Agentur Steiermark gemeinnützige GmbH (das Land Steiermark ist ein Mitglied des LandesEnergieVereins Steiermark)
- Lokale Energieagentur Oststeiermark
- Netzwerk Energieberatung Steiermark (Energie Agentur Steiermark GmbH)
- EA Steiermark

In der Hauptsache unterstützt die Energieagentur (EA) e5 Gemeinden, diese Gemeinden erhalten eine langfristige Begleitung (EA kann bei Problem kontaktiert werden, generelle Anfragen, etc.). Das Angebot der EA ist für e5 Gemeinden kostenlos, andere Gemeinden leisten einen Teilnahmebeitrag.

Die Schwerpunkte der EA basieren auf der Energiestrategie des Landes Steiermark, mit deren Umsetzung die EA beauftragt ist. Ein Teil dieser Landesstrategie beinhaltet die Aktivität in der Gemeinde und die Arbeit an der Energieeffizienz. Die EA ist in der Vergangenheit nicht aktiv auf die Gemeinden zugegangen. Ab 2015 soll die EA aber aktiv in die Gemeinden gehen und ein neues Dienstleistungsangebot für Gemeinden anbieten, welches aktiv beworben werden muss.

2.1.3 Kärnten

Kärnten weist unter den analysierten Bundesländern die am wenigsten umfassende Unterstützung für Kommunen auf. Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über Unterstützungsmaßnahmen beratender und finanzieller Natur des Landes Kärnten, die gezielt auf die strategisch-planerische Unterstützung von Städten (und Gemeinden) abzielen. Je Maßnahme wird neben der operativen Umsetzung und der Art der Unterstützung identifiziert.

Tabelle 3: Unterstützungsmaßnahmen für Städte – Kärnten

Fördermaßnahme	Operative Umsetzung	Art
Umfassende strategische Unterstützungspakete		
E5 Landesprogramm – e5 ist ein Programm zur Qualifizierung und Auszeichnung von Gemeinden im Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz. Das e5-Programm wurde 1998 ins Leben gerufen. Mittlerweile sind 40 Kärntner Gemeinden im e5-Netzwerk aktiv.	energie:bewusst Kärnten	I/F
Fernwärme		
Förderung der Errichtung von Fernwärmeheizwerken: Förderung neuer effizienter Fernwärmeanlagen auf Basis Biomasse oder industrieller Abwärme. Ferner sollen bereits bestehende Anlagen weiter ausgebaut werden. Errichtung oder Erweiterung einer Fernwärmeanlage. Es werden die notwendigen Gebäude, Kessel, Verrohrungen, Nahwärmeleitungen, Wärmespeicher, Regelungen, Geräte zur Brennstoffmanipulation (auch gebrauchte Radlader) und Brennstoffaufbereitung, sonstige technische Einrichtungen, Grabungs- und Wiederherstellungskosten und Wärmeübergabestationen gefördert	Kärntner Landesregierung, Abteilung 8	F
Neubau/Sanierung		
Kommunale Bauoffensive (KBO, Laufzeit: 2013-2017/Fördermittel gesamt: 50 Mio. Euro): Förderprogramm zur Belebung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes mit Umsetzung kleinerer bis mittelgroßer Bau- und Sanierungsvorhaben (vgl. Amt der Kärntner Landesregierung, 2014: 1).	Kärntner Landesregierung, Abteilung 3	F
Sonstiges		
Solarpotenzialkataster Kärnten ⁶	KAGIS	I
LED-Straßenbeleuchtung (Laufzeit: bis 12/2015): Fördergegenstand sind LED-Systeme zur Beleuchtung von öffentlichen Verkehrsflächen, wobei die maximale Förderhöhe mit maximal 20% der Kosten festgesetzt ist (vgl. Amt der Kärntner Landesregierung, o.J.: 1f.)	Kärntner Landesregierung, Abteilung 8	F

Quelle: ÖIR, basierend auf Literaturangaben, 2015. Legende: Maßnahmenart: F – Finanziell, I – Information/Beratung

Im Rahmen der Landesunterstützungen für die Gemeinden bzw. Städte sind folgende Akteure operativ involviert:

- energie:bewusst Kärnten: Verein des Landes Kärnten zur Reduktion des Energiebedarfs und der Förderung erneuerbarer Energie.
- Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz
- Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Landesentwicklung und Gemeinden
- KAGIS gemeinsam mit Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz, UA IT-Umweltdaten

2.2 Überblick Unterstützungsleistungen auf Bundes- und Landesebene

Die vergleichende Analyse der Unterstützungsleistungen von Seiten des Landes zeigt deutliche Unterschiede zwischen den drei untersuchten Bundesländern auf.

Grundlage der folgenden Zusammenfassung stellt die Übersichtstabelle zu **konkreten aktuellen Angeboten (speziell) für Städte und Gemeinden** dar. Darin sind alle Angebote des Bundes und der drei Länder (inklusive der Leistungen der Landes-Energieagenturen) enthalten, die einen direkten oder indirekten Bezug zu Energieverbrauch und Nutzung erneuerbarer

⁶ https://www.ktn.gv.at/42109_DE-ktn.gv.at-THEMEN?detail=428&thema=1&subthema=

Energie aufweisen, darunter sind sowohl Unterstützungsangebote in Form von Beratung und personellen Ressourcen, als auch monetäre Unterstützungsleistungen und Förderungen.

Die nachfolgenden Beschreibungen beziehen sich ausschließlich auf das Portfolio der Förderatbestände in den Bundesländern. Das Ausmaß der Förderung sowie die Verfügbarkeit von Gesamtmitteln für die Förderung (Zeitpunkt der Ausschöpfung) stellen zusätzlich wichtige Aspekte dar, die aber im Rahmen der Studie nicht im Detail erhoben werden konnten. Hinweise dazu finden sich im Anschluss anhand von ausgewählten Beispielen.

2.2.1 Angebote für Städte und Gemeinden

Generell wird als **umfassende strategische Unterstützung** in allen untersuchten Bundesländern das e5-Programm angeboten und von einer unterschiedlichen Anzahl an Gemeinden angenommen. Niederösterreich hat sich dazu erst vor wenigen Jahren entschieden.

In Bezug auf die Landesförderungen für erneuerbare Energie sind folgende Unterschiede festzustellen:

Zusätzlich zum e5-Programm und der Bundesförderung (Auswahlverfahren) für Klima- und Energie-Modellregionen werden Städte und Gemeinden nur in der Steiermark bei der Strategieentwicklung (Erstellung des Energiekonzepts, Erhebung von Energiedaten etc.) unterstützt.

Im Bereich der Gewinnung **erneuerbarer Energien** bieten alle Bundesländer mit unterschiedlichen Einschränkungen monetäre Unterstützung für verschiedene Arten der Gewinnung an. Als Besonderheiten sind dabei vor allem zu nennen:

- In Niederösterreich sind dabei Einschränkungen bzgl. der Nutzung der zugehörigen öffentlichen Gebäude festgelegt (Sport- und Freizeitanlagen für solarthermische Anlagen bzw. Pflichtschulen und Kindergärten).
- In der Steiermark werden zusätzlich zur Förderung der erneuerbaren Energiegewinnung durch Biomasse, Solarthermie, PV und Wärmepumpen auch Studien und Konzepte zur Erhöhung des Eigenverbrauchsanteils sowie Unterstützung für die Umsetzung von PV-BürgerInnenbeteiligungsmodellen gefördert.

Im Bereich der **thermischen Sanierung** von Gemeindegebäuden wird in Kärnten keine eigene Förderung ausgewiesen, im Rahmen der kommunalen Bauoffensive können aber auch solche Sanierungsvorhaben gefördert werden. In der Steiermark wird neben der Sanierung ergänzend auch ein Schwerpunkt auf die Assanierung gelegt und die Belebung von Ortskernen gesondert verfolgt. Zusätzlich soll hier verstärkt auch der Austausch ineffizienter Haustechnik erfolgen.

Die Errichtung von **Nahwärmeversorgung** auf Basis erneuerbarer Energieträger wird von Bundesseite gefördert, in Kärnten besteht zusätzlich dazu die Möglichkeit Fernwärmeheizwerke zu fördern. Förderungen für den Anschluss von Gemeindegebäuden an bestehenden Wärmenetze werden in Niederösterreich und Kärnten angeboten. In der Steiermark sind diese Förderungen räumlich auf Graz und Leibnitz jeweils inklusive der umgebenden Gemeinden beschränkt.

Zur Förderung **nachhaltiger Mobilität** werden von Seiten des Bundes im Rahmen des Programms klima:aktiv vor allem multimodale Verkehrssysteme, Mobilitätsmanagement und klimafreundliche regionale Mobilität gefördert. Zusätzlich werden Mittel für Fahrzeuge mit alternativem Antrieb und die Sanierung von Fahrradparkplätzen bereitgestellt.

In den drei analysierten Bundesländern bietet nur Niederösterreich umfassendere Förderungen für Elektro- und Gasbetriebene Fahrzeuge, PV-Tankstellen und verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung des Radverkehrs an. Die Steiermark beschränkt sich in diesem Bereich auf die Förderung von Radabstellanlagen, in Kärnten werden Mobilitätsmaßnahmen nicht gefördert.

Im Bereich **weiterer Förderungen** wird in allen Bundesländern derzeit die Umstellung der Straßenbeleuchtung unterstützt. Niederösterreich setzt mit der eNu zur Zeit ergänzend auch eine Initiative zur gemeinsamen Beschaffung von Straßenbeleuchtung um, im Rahmen derer auch kleinere Gemeinden durch das insgesamt größere Beschaffungsvolumen günstigere Preisen für nachhaltige Beleuchtung erhalten.

Besonders hervorzuheben ist hier auch die Bereitstellung von **Informationen zum Solarpotenzial**, wie es in der Steiermark (noch nicht flächendeckend) und Kärnten von Seiten des Bundeslandes angeboten wird. Die Informationen zu Eignung und potenziellem Ertrag der bestehenden Dächer bieten eine gute Erstinformation und werden für die Motivation von privaten Haushalten durchaus auch von Installateuren herangezogen. Dennoch sind natürlich vor der konkreten Planung weitere, detailliertere Analysen des Solarpotenzials notwendig. In Niederösterreich werden solche Potenzialkarten teilweise von den einzelnen Städten erstellt, eine Unterstützung von Seiten des Landes ist dafür nicht verfügbar (z.B. St. Pölten).

Ergänzend ließ das Land Steiermark auch eine landesweite Analyse des Abwärmepotenzials erstellen, die in Form eines Berichts vorliegt. Hier sind aber bereits für erste Überlegungen zu konkreten Maßnahmen weitere, detaillierte Informationen notwendig. Der Abwärmekataster gibt lediglich Hinweise darauf, wo eine weitere Befassung mit dem Thema Sinn macht und in welchem Ausmaß (in Größenordnungen) Abwärme über das gesamte Bundesland gesehen genutzt werden könnte.

Über das Portfolio hinaus, das in allen drei Bundesländern angeboten wird, hat vor allem das Land Niederösterreich seine strategische Unterstützung für Gemeinden und Städte in den letzten Jahren mit der Neuorganisation der Unterstützungsstrukturen (eNu) deutlich ausgebaut und bietet damit umfassende Unterstützung durch Umwelt-Gemeinde-Förderungen (siehe auch vorheriger Abschnitt):

- Ausbildungen für kommunale Energiebeauftragte und UmweltgemeinderätInnen
- Energiebuchhaltung für NÖ Gemeinden (Online-Tool)
- Förderratgeber für Gemeinden (pdf) und Energieförderkompass (online)
- Energieausweis für Siedlungen
- Bildungsscheck und Veranstaltungsscheck für NÖ Gemeinden, eNu Austausch-Gespräche (Bereich Gemeinden & Regionen) zu Förderungen, Öffentlichkeitsarbeit, Medien, Aktionen), Newstool (Verknüpfung der eNu Umweltbeiträge auf der Gemeindehomepage)
- Förderberatung und Beratungsoffensive Energie-Einspar-Contracting
- Nachhaltige Beschaffung für Gemeinden (eNu)

Tabelle 4: Unterstützungsleistungen für Gemeinden

Österreich	Niederösterreich	Steiermark	Kärnten
UMFASSENDE STRATEGISCHE UNTERSTÜTZUNG			
Das e5-Programm wird mit Unterstützung des österreichischen Dachverbandes in allen drei Bundesländern angeboten.			
Förderung von Klima- und Energie-Modellregionen Klimaschutz in Gemeinden	Umwelt Gemeinde Service, Energie-Spar-Gemeinde Zusatzförderung Bundesf. Klimaschutz in Gemeinden	Unterstützung der Strategieentwicklung in Städten und Gemeinden	
ERNEUERB. ENERGIE			
<ul style="list-style-type: none"> - Ersatz fossiler Heizungen (od. alter H.) durch Pellets/Hackgut-Zentralheizungen - Photovoltaikanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> - thermische Solaranlagen auf öffentlichen Sport- und Freizeitanlagen - Photovoltaikanlagen - Erneuerbare Energie für Gebäude von Pflichtschulen und Kindergärten, Haustechnik/Klimatisierung/Lüftung 	Förderung von <ul style="list-style-type: none"> - Holz-Heizungen (nur außerhalb eines Fern-/ Nahwärme-Einzugsgebiets) - Solarthermie, PV, PV-Speicher und Lastmanagementsysteme - WP in Kombination mit Biomasse/Solar/PV/ Lüftung Studien/Konzepte zur Erhöhung des Eigenverbrauchs (Strom) Unterstützung zu PV-BürgerInnenbeteiligungsmodellen	Förderung für öffentlich genutzte Gebäude von <ul style="list-style-type: none"> - Holz-Zentralheizungen - Solarthermie - Photovoltaikanlagen bei Investition durch Gemeinden oder kommunale Betriebe
NEUBAU/SANIERUNG			
Mustersanierung (KLIEN)	Thermische Sanierung von Gemeindegebäuden und bei Gebäuden von Pflichtschulen und Kindergärten inkl. Beratung	Sanierung für kommunale Gebäude (auch Wohngebäude in Gemeindebesitz) Assanierung im Rahmen der Wohnhaussanierung, Sanierung zur Belebung von Ortskernen Austausch ineffizienter Umwälzpumpen (Schulen, Kindergärten, Pflegeheime, öff. Sportanlagen), Thermographie	Die kommunale Bauoffensive deckt alle Bauvorhaben der Gemeinden ab (kein Energieschwerpunkt)
FERNWÄRME			
Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger	Förderung Fernwärmeanschluss für Gemeindegebäude, Schulen und Kindergärten	Umstellung auf Fernwärme (nur in Graz und Leibnitz sowie Grazer und Leibnitzer Feld)	Fernwärmeanschluss für öffentliche Gebäude Errichtung von Fernwärmeheizwerken (ergänzend)
MOBILITÄT			
Förderoffensive Fahrzeuge mit alternativem Antrieb Multimodale Verkehrssysteme, Mobilitätsmanagement Klimafreundlich regionale Mobilität Sanierung Fahrradparken	Elektro-Kraftwagen-Förderung für Gemeinden und Vereine, Gasfahrzeuge Photovoltaik Stromtankstellen Förderung Radverkehr: Gemeindebetreuung, Bewusstseinsbildung, Schlüsselprojekte, Leihrad NEXT-Bike	Förderung Radabstellanlagen für Unternehmen und Institutionen (Schulen etc.)	
SONSTIGES			
	Umstellung kommunaler Straßenbeleuchtung	Umstellung kommunaler Straßenbeleuchtung Solarpotenzialkataster (online), Abwärmekataster (Bericht) Energieberatung für Gemeinden und Schulen	Umstellung kommunaler Straßenbeleuchtung (LED) Solarpotenzialkataster (online verfügbar)

Zusammenstellung: ÖIR, 2015

2.2.2 Angebote für private Haushalte

Auch im Bereich der Förderungen für private Haushalte sind deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern zu erkennen.

Neben den Fördertatbeständen und den Förderhöhen sind hier insbesondere auch strategische Überlegungen und Ansätze zur Vermeidung von Zielkonflikten interessant. Dies betrifft vor allem folgende Festlegungen:

- Bindung der Förderung für erneuerbare Energieanlagen an einen Zuschuss durch die Gemeinde in der Steiermark. Private Haushalte erhalten nur dann eine Landesförderung, wenn auch die Gemeinde einen (nicht näher definierten) Zuschuss leistet. Diese Vorgabe hat dennoch bislang nicht zu einem flächendeckenden (Mindest-)Zuschuss durch alle Gemeinden in der Steiermark geführt (siehe folgende Karten).
- Ausnahmen für die Förderung von erneuerbarer Wärmezeugung (Solarthermie, Wärmepumpen, moderne Holzheizungen) im Einzugsbereich von Fernwärmeversorgung, wie sie in der Steiermark und in Kärnten definiert ist. Damit wird verhindert, dass die Landesförderung in einem Zielkonflikt mit städtischen Energieversorgungsstrategien (Fernwärmevorranggebiete) tritt. In Niederösterreich ist eine solche Ausnahmebestimmung nicht enthalten.

Die beiden folgenden Beispiele (Abbildung 4) zeigen die Verteilung von verfügbaren Gemeindegzuschüssen (als Bedingung für die Ausschüttung von Landesförderungen an private Haushalte) für Förderungen im Bereich von Solaranlagen und Photovoltaikanlagen. Die Daten stammen aus der Gemeindeförderungsdatenbank der Energieagentur Steiermark (<http://www.lev.at/>, Stand April 2015)⁷. Hier wird deutlich, dass die die Gemeinden unterschiedliche Prioritäten in Bezug auf die Förderung von erneuerbarer Energiegewinnung setzen und, dass die Landesförderungen z.B. für PV-Anlagen derzeit gemäß der vorgegebenen Bindung an einen Gemeindegzuschuss in weiten Teilen der Steiermark nicht abgerufen werden kann.

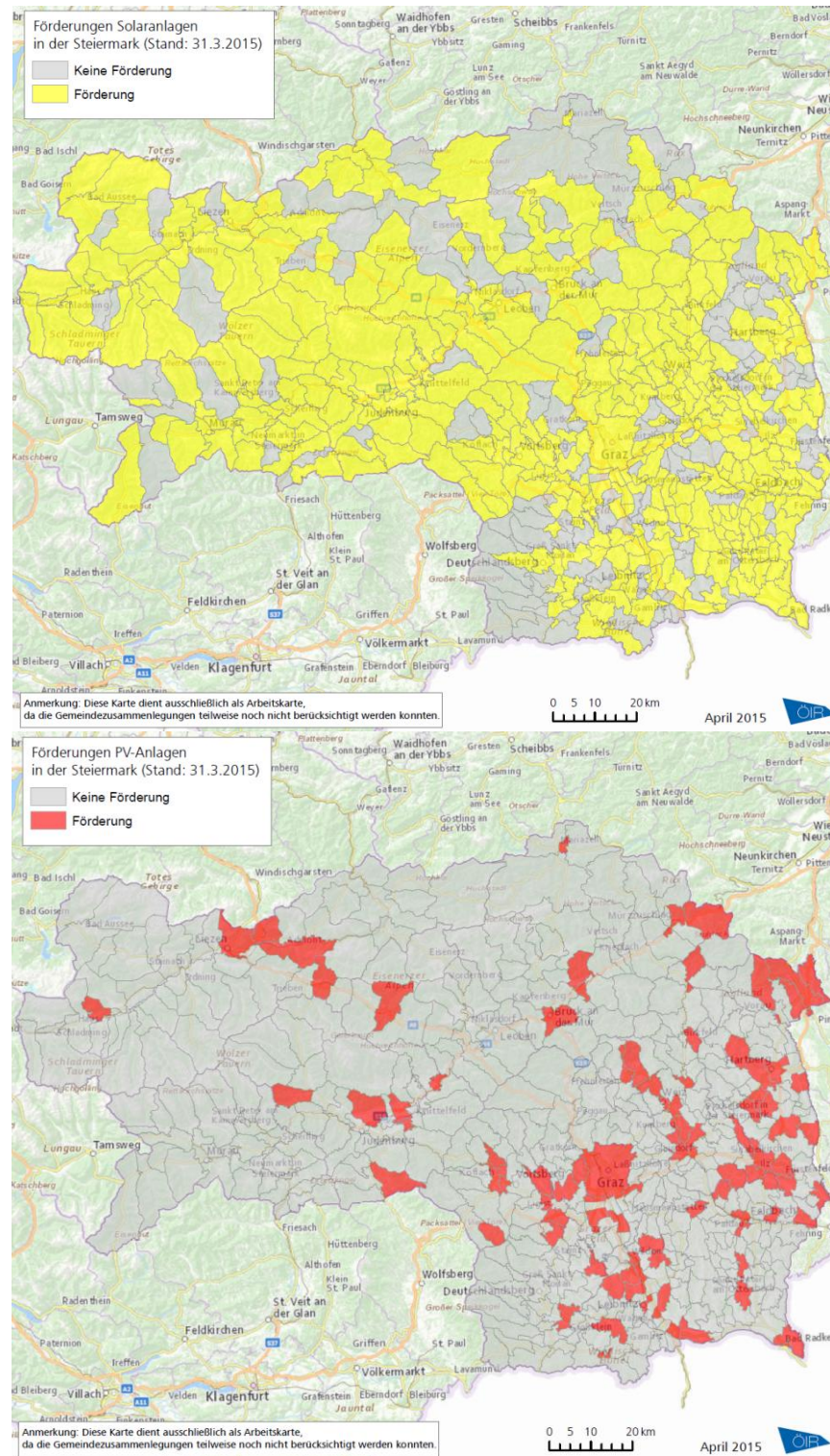
Weitere, inhaltliche Unterschiede im Bereich der Förderung von **erneuerbarer Energiegewinnung** betreffen weitergehende Förderungen in der Steiermark, die unter anderem die Stromspeicherung von Photovoltaikanlagen und Lastmanagementsysteme inkludieren.

Die Förderungen im Bereich von **Neubau und Sanierung** sind inhaltlich ähnlich gelagert, wobei sich auch hier die genauen Förderkriterien und die Höhe der Förderung in Verbindung mit den Vorgaben der Wohnbauförderung unterscheiden.

Im Bereich der **Fernwärme** wird die Umstellung bzw. der Anschluss von Gebäuden und/oder Wohnungen an bestehende Wärmenetze in allen untersuchten Bundesländern gefördert, teilweise bestehen dabei Einschränkungen hinsichtlich der Nutzung (für Wohnungen in Kärnten) oder Unterschiede nach weiteren Kriterien wie der Definition als Lufthygienisches Sanierungszielgebiet (Steiermark).

⁷ Zu beachten ist dabei, dass die Karten insofern Unsicherheiten enthalten, als die Angaben auf der Homepage der Energieagentur Steiermark durch die jüngste erfolgte Zusammenlegung von Gemeinden nicht eindeutig der alten oder der neuen Gemeindezuordnung zugewiesen sind.

Abbildung 4: Gemeindeförderungen für Solarthermie und Photovoltaik in der Steiermark



Quelle: Energieagentur Steiermark 2015, Bearbeitung ÖIR

Für die Unterstützung von **Elektro-Mobilität** stehen zur Zeit nur in Niederösterreich Förderungen für private Haushalte zur Verfügung. Hier wird der Erwerb von Elektro-Krafträdern und Elektro-Kraftwagen auch für Privatpersonen gefördert.

Die Förderlandschaft im Bereich der **Beratungen** für private Haushalte weist grundsätzlich ähnliche Ansätze und Fördermöglichkeiten in den untersuchten Bundesländern auf. Alle Bundesländer unterstützen Energieberatungsangebote für private Haushalte; in der Regel erfolgt dies über die Energieagenturen der Länder oder deren Vermittlung. Unterschiede finden sich in den Details des Ablaufs, der Unterscheidung zwischen telefonischer und Vor-Ort-Beratung, der Tiefe der angebotenen Beratungen und in Bezug auf den verbleibenden Selbstbehalt.

In der Steiermark werden zusätzlich gezielt Informationsveranstaltungen für BürgerInnen angeboten, diese Unterstützungsleistungen finden sich in Niederösterreich eher indirekt als Unterstützung der Städte und Gemeinden wieder. In ihrer Auswirkung – Information der BürgerInnen – dürften sie aber ähnlich einzuschätzen sein.

Tabelle 5: Unterstützungsleistungen für private Haushalte

Österreich	Niederösterreich	Steiermark	Kärnten
ERNEUERB. ENERGIE			
Ökostromtarifförderung PV Photovoltaikanlagen (KLIEN), Einzel- oder Gemeinschaftsanlagen (mind. 2 Wohnungs-/Geschächteinheiten) Solaranlagen (Bestandsgebäude) Holzheizungen (Ersatzinvestition)	Photovoltaikanlagen (WBF) Eigenheimförd./-sanierung: – Solaranlagen – Wärmepumpen – Heizungsanlagen mit fester Biomasse in Kombination mit Solar/PV	<i>Bindung an Zuschuss durch Gemeinde:</i> – Thermische Solaranlagen (nicht Neubau) – Photovoltaikanlagen WP in Kombination mit Biomasse/Solar/PV/Wohnraumlüftung (Wohnbau) PV-Speicher und Lastmanagementsysteme Moderne Holzheizungen: Ökoförderung Steiermark (Wohnzwecke), <i>nur außerhalb eines Fern-/Nahwärme-Einzugsgeb</i>	Photovoltaikanlagen im Neubau und in der Sanierung (WBF) Förderung thermischer Solaranlagen Wohnnutzung Wärmepumpen für Raumheizung Holz-Zentralheizungen für Wohnungen <i>Erneuerbare Wärme nur in Gebäuden außerhalb des Biomasse-FW-Einzugsgebiets</i>
NEUBAU/SANIERUNG			
Demoprojekte Solarhaus 2015 (KLIEN) Sanierungsoffensive 2015	Neubau-Eigenheimförderung Wohnbauförderung Wohnungsbau Eigenheim Passivhaus Sonderförderung Eigenheimsanierung, Wohnungssanierung	Eigenheimförderung, Wohnbauschek, Wohnhaussanierung, Geschossbau Revitalisierung historischer Baudenkmäler Austausch ineffizienter Umwälzpumpen	Fertigstellungsdarlehen (Wohn- und Siedlungsfonds für Kärnten) Wohnhaussanierung Mehrgeschossiger Wohnbau (Miet-, -kauf- u. Eigentumswhg.), Förderung von Eigenheimen und Eigenh. in Gruppenwohnbau
FERNWÄRME			
	Förderung eines Fernwärmeanschlusses	Umstellung auf Fernwärme, Fernwärmeanschluss für Luftsanierungsgebiete	Förderung eines Fernwärmeanschlusses Wohngebäude
MOBILITÄT			
	Elektro-Krafträder-Förderung und Elektro-Kraftwagen-Förderung für Privatpersonen		
Österreich	Niederösterreich	Steiermark	Kärnten
SONSTIGES			
Handwerkerbonus für Erhaltung, Modernisierung und Renovierung	Energieförderkompass (online) Telefonische Energiebera-	Energieberatung (telefonisch, Sofort/Erstberatung, Neubau-/Sanierungs-	Geförderte Vor-Ort-Energieberatung (geringer Selbstbehalt)

Österreich	Niederösterreich	Steiermark	Kärnten
Wegweiser Förderungen (Energieagentur)	tung und Erstberatung/Neubauberatung kostenlos, umfassendere Beratungen vor Ort gefördert mit Selbstbehalt	beratung kostenlos, umfassendere Beratungen vor Ort gefördert mit Selbstbehalt) Thermographie Grobanalyse und umfassende Analyse mit Vor-Ort-Beratung (Energieberatung Stmk) Energieberatungstag, Info – Vorträge Informationsveranstaltung zu Energieproduktionsanlagen	

Zusammenstellung: ÖIR, 2015.

2.2.3 Angebote für Unternehmen

Die Analyse der Unterstützungsleistungen für Unternehmen zeigt, dass in den „Smart-City“-Themenbereichen (Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Mobilität, thermische Gebäudequalität) über die Kofinanzierung der betrieblichen Umweltförderung durch den KPC kaum Unterstützungen auf Landesebene angeboten werden.

Unternehmensförderung ist damit vor allem Sache des Bundes, der dazu umfassende Unterstützungsleistungen zu allen Themenbereichen anbietet. Als Bundesförderungen zu nennen sind hier insbesondere:

- Energieeffizienz: KMU Energieeffizienzcheck, Energie-Effizienz-Scheck für Land- und Forstwirtschaft, Energiesparen in Betrieben, LED-Systeme in Betrieben, Erdgas-Kraft-Wärme-Kopplung
- Erneuerbare Energie: Abwärmeauskopplung, Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe, Energetische Nutzung biogener Roh- und Reststoffe, Betriebliche Umweltförderung (UFI/KPC), Solarthermie – solare Großanlagen, thermische Solaranlagen für Betriebe, Wärmepumpen für Betriebe, Investitionsförderung gemäß Ökostromgesetz, Tarifförderung gemäß Ökostromgesetz, Ökostromtarifförderung PV und Wind, Holzheizungen für Betriebe zur Eigenversorgung, Landwirtschaftliche Biomasse, Stromerzeugung in Inselanlage auf Basis erneuerbarer Energieträger
- Neubau und Sanierung: Neubau in Niedrigenergiebauweise für Betriebe, Sanierungsoffensive 2015, Klimatisierung und Kühlung für Betriebe
- Fernwärmeanschluss für Betriebe
- Mobilität: Förderoffensive Fahrzeuge mit alternativem Antrieb (klima:aktiv), bis zu 10 alternativ betriebene Fahrzeuge (bis 3,5t) bis zu 50 E-Fahrräder, Sonderaktion Elektrofahrräder (klima:aktiv mobil) für Betriebe, Multimodale Verkehrssysteme, klima:aktiv mobil Mobilitätsmanagement für Betriebe, Freizeit und Tourismus, Verkehrsmaßnahmen in Betrieben (UFI/KPC), Förderoffensive Sanierung Fahrradparken (überdachte, versperrbare Radabstellanlagen für bis zu 100 Fahrräder am Betriebsgelände)

2.2.4 Unterschiede bei der Förderung erneuerbarer Energiegewinnung auf Ebene der Bundesländer

Wie bereits zuvor hingewiesen, unterscheiden sich nicht nur die Fördertatbestände in den einzelnen Bundesländern, sondern auch die Förderintensität. Nachfolgend werden diese Unterschiede beispielhaft für die Förderung von Solarthermischen Anlagen sowie für die Förderung von Wärmepumpen dargestellt.

Generell ist ein Vergleich der Förderungen mit unterschiedlichen Förderbedingungen und Auflagen schwierig, die beiden Beispiele stammen aus der Analyse der beiden Interessensgemeinschaften AustriaSolar für die Unterstützung solarthermischer Anlagen sowie Wärmepumpe Austria, die das Ziel einer stärkeren Verbreitung von Wärmepumpen in Österreich verfolgt.

Die folgende Abbildung zeigt die Unterschiede der monetären Förderung für das Beispiel einer konkreten **solarthermischen Anlage** mit 15 m² Kollektorfläche sowie einem Speicher mit einem Fassungsvermögen von 1.000 Liter. Angemerkt sind hier auch wesentliche Auflagen in den einzelnen Bundesländern. Es zeigt sich, dass Vorarlberg die höchsten Förderungen für dieses Beispiel ausschüttet (Stand April 2015), gefolgt von Tirol, Salzburg (für hoch-effiziente Anlagen) und Oberösterreich.

In Niederösterreich erfolgt die Förderung über eine Darlehensförderung, aus diesem Grund scheint die Förderung im untenstehenden Vergleich der Direktförderungen nicht auf.

In der Steiermark erfolgt seit der Vorschreibung von Warmwasseranlagen im Baugesetz (seit 1. Mai 2011) im Neubau keine Direktförderung mehr.

Abbildung 5: Förderungen für Solarthermie in den Bundesländern, Förderbeispiel Solaranlage (15 m² Kollektorfläche, 1.000 l Speicher)



Anmerkungen: ¹bei „Solar-Keymark“ geprüften Kollektoren, ²abhängig von Effizienz der Solaranlage, ³16m² wg. Richtlinie, ⁴mind. 15% Solarheizung, ⁵mind. 20% Solarheizung. Quelle: AustriaSolar, April 2015 (<http://www.solarwaerme.at/EFH/Foerderungen/>)

Die folgende Abbildung zeigt die Unterschiede zwischen den Bundesländern im Bereich der **Förderung von Wärmepumpen**. Zusätzlich zu den unten dargestellten Förderungen, werden Wärmepumpen auch durch die Energieversorgungsunternehmen gefördert. Auch diese Förderungen unterscheiden sich deutlich voneinander.

Die Unterschiede beziehen sich einerseits auf die Form der Förderung (Direktförderung versus Unterstützung über die Wohnbauförderung), andererseits zeigen sich auch hier unterschiedliche Förderhöhen.

Abbildung 6: Förderungen für Wärmepumpen in den Bundesländern

Fördergeber	Förderung bei	Direktförderung	Fördersumme	Indirekte Förderung
Bund	Betriebe	✓	bis zu 30% der ff. Kosten ⁰	✗
	Sanierung Privat	✓	bis zu 30% der ff. Kosten ¹	✗
Burgenland	Sanierung/Neubau	✓	300,- bis 2600,- ²	✗
Kärnten	Neubau	✗		Wohnbauförderung
	Sanierung	✗		Wohnbauförderung
Niederösterreich	Neubau/Neuanlage	✗		Wohnbauförderung
	Sanierung	✗		Eigenheimsanierung
Oberösterreich	Neubau/Neuanlage	✓	1000,- / 1700,- ³	
	Umstellung von fossilem HS	✓	1500,- / 2200,- ³	
	Erneuerung WP	✓	500,-	
	Neubau/Sanierung	✗		Wohnbauförderung
Salzburg	Niedrigenergiebauten	✓	max. 6750,- ⁴	
	Neubau/Sanierung	✗		Wohnbauförderung
Steiermark	Neubau	✓ ⁵	1000,- / 1500,- / 2500,- + Bonus 1000,- / 1500,- ⁶	Wohnbauförderung
	Sanierung	✓ ⁵	1000,- / 2000,- + 35,- / kW Wärmeleistung + Bonus 1000,- / 1500,- ⁶	Wohnbauförderung
Tirol	Neubau	✗		Wohnbauförderung
	Sanierung	✗		Wohnhaussanierung
Vorarlberg	Neubau	✓	max. 3000,- ⁷	Wohnbauförderung
	Sanierung	✓	max. 3000,- ⁷	Wohnhaussanierung
Wien		✗		✗

Anmerkungen: ⁰ je nach Technologie und Leistung; Anlagen < 400kWth auf 30% der förderungsfähigen Kosten begrenzt; bei Anlagen → 400kWth werden 15% der förderungsfähigen Kosten gefördert, ¹max. 6.000 Euro, ²je nach verwendetem System (Warmwasserwärmepumpe oder Heizungswärmepumpen (Erd- Luft- oder Wasser- WP)),

³ Wärmepumpen-Heizung mit Mindest-Jahresarbeitszahl 4 bzw. 3,5 (Luft) bzw. Wärmepumpen-Heizung mit Mindest-Jahresarbeitszahl 4,5, ⁴ Maximalsumme nach Punktekatalog bei bestimmten Kriterien, Punkte*100 Euro = geförderte Summe, ⁵ in Kombination mit Biomasseheizung/Solaranlage/PV/Wohnraumlüftung bzw. nur in Kombination mit Biomasseheizung/Solaranlage/PV, ⁶ je nach verwendeter Technologie, Bonusförderung bei Nachweis von entsprechender JAZ nach 2. Heizperiode, ⁷ +30% wenn in Altbauten Öl-Zentralheizungen oder Elektrodirektheizungen ersetzt werden

Quelle: Wärmepumpe Austria, Stand: 18.03.15, www.waermepumpe-austria.at⁸

Die beiden Beispiele verdeutlichen die unterschiedlichen Herangehensweisen und Förderkonzepte der Bundesländer im Bereich der Förderung alternativer Energiegewinnung im privaten Bereich.

⁸ http://www.waermepumpe-austria.at/fileadmin/user_upload/Bilder_WPA/foerderung/Foerderliste_WPA_laender.pdf

2.3 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen zur Unterstützung der Städte von der Landesebene

Die zuvor dargestellten Analysen weisen darauf hin, dass eine **Vielzahl an Förderungen und Unterstützungen der Länder** verfügbar ist, die den Städten und Gemeinden zugutekommen können. Gleichzeitig haben sich österreichweit teilweise deutliche Unterschiede zwischen den angebotenen Förderungen durch die Bundesländer (und die Städte bzw. Gemeinden) gezeigt.

Nur teilweise stellen die von den unterschiedlichen staatlichen Ebenen (Bund – Länder – Gemeinden) gewährten Fördertatbestände **kommunizierende Förder- und Unterstützungssysteme** dar. In manchen Fällen unterscheiden sich die Optionen von Städten solche Förderungen in Anspruch nehmen zu können in unterschiedlichen Bundesländern (sowie von privaten Haushalten und Unternehmen) massiv.

Zusammenfassend ist zum Förder- und Unterstützungssystem folgendes festzuhalten:

- Es bestehen in Bezug auf Gemeindeunterstützungen **große Unterschiede zwischen den Bundesländern** (sowohl hinsichtlich strategischer Unterstützungsangebote als auch hinsichtlich monetärer Förderung). Dies gilt auch für Angebote und Unterstützungsleistungen für private Haushalte und Unternehmen.
- Dabei sind sowohl **inhaltliche Unterschiede** (Fördertatbestände, was gefördert wird) festzustellen, als auch Unterschiede bezüglich der **Höhe der Förderung** und in welcher Form die Förderung angeboten wird (Direktzuschüsse, Darlehen, im Rahmen der Wohnbauförderung etc.).
- Im Hinblick auf Unterstützungsleistungen für Gemeinden ist zu beachten, dass ähnliche Unterstützungen wie beispielsweise Beratungsleistungen (speziell für Gemeinden) in manchen Ländern als finanzielle Förderung dargestellt werden, in anderen dagegen als (geförderte aber) kostenpflichtige Unterstützungsangebote. In beiden Fällen bietet das Land inhaltliche Unterstützung für die strategische Gemeindeentwicklung, in einem Fall kann die Stadt aus unterschiedlichen Angeboten Dritter (Intermediärer Institutionen) wählen, im anderen Fall erfolgt die Unterstützung von Seiten einer Landesorganisation für die ein (geringerer) Selbstbehalt durch die Gemeinde zu zahlen ist (Förderung vs. Dienstleistungsangebot mit reduziertem Preis).
- Zusätzlich haben sich auch verschiedene **strategische Ansätze der Bundesländer** v.a. in Bezug auf die Vergabe von Fördermitteln für erneuerbare Energien gezeigt. Dazu zählt etwa die Bindung an einen Zuschuss durch die Standortgemeinde in der Steiermark oder die definierten Ausschlusskriterien zur Vermeidung von Zielkonflikten in Fernwärmevertragsgebieten wie sie in der Steiermark und in Kärnten zur Anwendung kommen.
- Die vom Bund angebotenen Förderungen sind für Städte und Gemeinden nur punktuell relevant, in manchen Fällen müssen sich die Städte auch im Wettbewerb um die Förderungen bewerben (z.B. KLIEN).

In Bezug auf die inhaltlichen Unterschiede zwischen den Bundesländern und die Schwerpunkte der Förderungen zeigt sich:

- Unternehmen werden fast ausschließlich vom Bund gefördert, dies steht unter anderem auch im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsrecht.
- Niederösterreich und die Steiermark sind hinsichtlich der Unterstützung von Städten und Gemeinden wesentlich aktiver als Kärnten, dies betrifft sowohl Unterstützungsleistungen in Form von Beratungen und personellen Ressourcen als auch monetäre Förderungen.
- Mobilitätsmaßnahmen werden vor allem in Niederösterreich gefördert, nur in sehr eingeschränktem thematischem Ausmaß sind dafür in der Steiermark Förderungen erhältlich, Kärnten fördert diesen Bereich nicht.
- Besonders umfassend ist das Angebot für Städte in Niederösterreich, wo die Aktion „Energie-Spar-Gemeinde“, die auf ein strategisches Unterstützungspaket mit 10 Maßnahmen umfasst, eine Basis bildet, die durch weitere Angebote und Aktivitäten der Niederösterreichischen Energie- und Umweltagentur durch weitere, darüber hinausgehende Unterstützungen ergänzt wird.
- Die Steiermark bietet dagegen in den direkt Energiegewinnungs-bezogenen Förderbereichen und im Hinblick auf die Stadtentwicklung besondere Ansätze. Dazu zählen etwa die Förderung der PV-Speicherung und des Lastenausgleichs, Heiztechnik bezogene Förderungen und Studien zur Erhöhung des Eigenverbrauchsanteils oder die gezielte Förderung der Innenstadtentwicklung und die Assanierungsförderung.

Auch die **Organisation intermediärer Unterstützungsinstitutionen auf Landes- und regionaler Ebene** unterscheidet sich zwischen den Bundesländern. Gleichzeitig sind die Ressourcen und die Aufgaben dieser Institutionen unterschiedlich definiert.

- Für Niederösterreich hat sich gezeigt, dass die eNu ein wesentlicher Akteur in der Implementierung von SC-Aktivitäten ist. Die Energie- und Umweltagentur ist eine Anlaufstelle für Kommunen und bietet den Gemeinden ein sehr umfassendes Betreuungs-, Unterstützungs- und Serviceangebot, das über die Angebote der beiden anderen Bundesländer hinausgeht. Wesentliche Aufgabenbereiche der eNu umfassen die Abstimmung lokaler und regionaler Aktivitäten sowie Öffentlichkeitsarbeit und Marketing.
- Die Energieagentur Steiermark verfolgt das Ziel der Forcierung der Effizienz des Energieeinsatzes, der Nutzung erneuerbarer, heimischer Energieträger, des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit. Die EA bietet Gemeinden verschiedenste Unterstützungen wie Förderberatungen, Leitfäden und Werkzeuge an. Außerdem ist die Energieagentur unterstützend für die Landesregierung bei der Entwicklung der nachhaltigen Energiestrategie und des Klimaschutzplans tätig.
- energie:bewusst Kärnten ist eine Institution des Landes Kärnten zur Reduktion des Energiebedarfs und der Förderung erneuerbarer Energie. Es werden verschiedene Leistungen angeboten, beispielsweise Energieberatung und Bestandsaufnahmen zu Gebäuden. Aufgrund der begrenzten finanziellen Situation des Landes werden Gemeinden vor allem dabei unterstützt Förder- und Finanzierungsquellen zu identifizieren. energie:bewusst Kärnten unterstützt die Landesregierung bei der Umsetzung des Energiemasterplans.

- Darüber hinaus gibt es eine Reihe von regionalen Energieagenturen und intermediären Einrichtungen, die ebenso wichtige Partner der Städte darstellen und teilweise direkt in die Entwicklungen eingebunden sind.

Voraussetzung für die Weiterentwicklung des Themas Smart City ist es daher, die jeweiligen aktuellen Rahmenbedingungen einer Stadt (sowie ihre Änderungen) im Blick zu behalten und sie in der Erarbeitung weiterer Schritte und Lösungsansätze zu berücksichtigen.

Die **Übertragbarkeit von Lösungen einzelner Städte** ist durch die unterschiedlichen Rahmenbedingungen jedenfalls **erschwert**. Dies gilt jedenfalls für die Vergleichbarkeit der Umsetzung in unterschiedlichen Bundesländern, teilweise aber sogar innerhalb der Bundesländer. Dafür ist ein **intensiver Austausch** zwischen Pilotstädten (bestimmter Aktivitäten) und weiteren interessierten Städten notwendig und zielführend.

Die **Landesinstitutionen können dazu einen wichtigen Beitrag leisten**, indem sie diesen Austausch unterstützen und erfolgreiche Beispiele aufbereiten (ein solcher Ansatz wird beispielsweise in Niederösterreich verfolgt). Damit könnte eine Entwicklung von erfolgreichen Projekten in die breite Umsetzung unterstützt werden.

3. Zusammenfassende Schlussfolgerungen

Ansätze in kleinen und mittleren Städten um die Energieeffizienz/Energieeinsparungen und die Nutzung erneuerbarer Energie voranzutreiben

Die systematische Darstellung der Smart City Aktivitäten hat gezeigt, dass kleine und mittlere Städte in Österreich **unterschiedliche Ansätze** zum Erreichen von Smart City Zielen verfolgen. Die aktuellen Schwerpunkte wie auch die Ansätze sind sehr verschieden, wobei ein Teil der Ansätze relativ weit verbreitet ist und von einem Großteil der untersuchten Städte umgesetzt wird (Grundstock an strategischen Konzepten und ausgewählten Maßnahmen). Andere Maßnahmen werden nur selten eingesetzt und können zumindest teilweise als innovativ gelten. Insgesamt ist die Umsetzung von Aktivitäten und Maßnahmen weitgehend der **Initiative der einzelnen Stadt** überlassen und dementsprechend heterogen.

Differenzen zwischen Städten ähnlicher Größe (des vorliegenden Samples von Städten zwischen 20.000 und 60.000 EinwohnerInnen) ergeben sich – in unterschiedlicher Gewichtung – aus Unterschieden bezüglich der **lokalen Interessenslagen, der Gegebenheiten vor Ort** aber auch aus der (nachhaltigen oder energiebewussten) **Tradition der Städte und den institutionellen Zusammenschlüssen** in denen die Städte eingebunden sind. Damit sind die lokalen AkteurInnen und der Zeitraum der (bereits erfolgten) Befassung mit dem Thema ausschlaggebend für die aktuellen Umsetzungsaktivitäten. Für diesen Zeitraum ist das Beitrittsdatum zu den jeweiligen Zusammenschlüssen oder Programmen ein guter Indikator. Wesentliche Unterstützungsprogramme für die Städte, die eine solche Weiterentwicklung bereits in der Vergangenheit maßgeblich forciert haben sind vor allem das Klimabündnis Österreich, das e5-Programm und die Klima- und Energiemodellregionen.

Die Analyse hat klar gezeigt, dass das Thema einer umfassenden Smart City Entwicklung sehr breit ist und (vor allem kleine und mittlere) Städte ihre SC-Aktivitäten jeweils auf gewisse Themen konzentrieren. Diese **Konzentration und Schwerpunktsetzung** auf ausgewählte Handlungsbereiche ist gemäß der Ressourcenbündelung – in finanzieller wie auch personeller Hinsicht – nachvollziehbar und erscheint sehr sinnvoll. Die Entscheidung für bestimmte Themenbereiche oder Pilotprojekte hängt in der Regel von der aktuellen Situation und Problemlage sowie von interessierten AkteurInnen innerhalb der Stadtverwaltung sowie weiteren Stakeholdern und – teilweise auch – von der Verfügbarkeit von Fördermitteln ab.

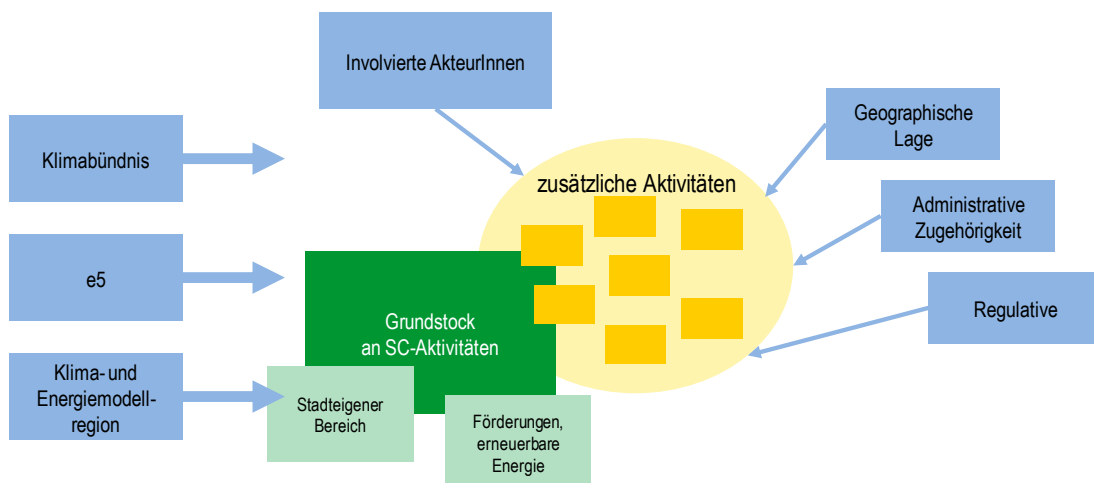
Es wurde auch deutlich, dass die **Umsetzung von innovativen Maßnahmen** weniger in Abhängigkeit zur Größe der Stadt (nach EinwohnerInnen) oder zur geographischen Lage und administrativen Zugehörigkeit (mit unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen in den Bundesländern) als in Verbindung mit den aktuellen Herausforderungen und vor allem mit den involvierten und interessierten AkteurInnen steht. Solche Projekte entstehen oftmals aus **fachübergreifend zusammengesetzten Gruppen** stadtverwaltungsintern oder unter Einbeziehung von weiteren relevanten Stakeholdern (z.B. e5 Team), in denen neue Ansätze und innovative Ideen diskutiert und entwickelt werden können. Auch **städtische Energiebeauftragte**, die über einen einzelnen Fachbereich hinaus aktiv werden können, tragen zu einer solchen integrierten Bearbeitung des Themas bei und können damit neue Ansätze insbesondere innerhalb der Verwaltung anstoßen. Die Analyse hat klar die wichtige Rolle

dieser Think Tanks und deren zum Teil sehr positiven Auswirkungen auf das Vorantreiben von SC-Aktivitäten identifiziert.

Zusammenfassend zeigen die vorliegende Sammlung und der Vergleich der unterschiedlichen Smart City Umsetzungsaktivitäten in den kleinen und mittleren Städten Österreichs folgende Situation auf:

- Über einen Grundstock von strategischen Konzepten und ausgewählten Maßnahmen hinaus, der in vielen Städten ähnlich ist,
- setzen die Städte sich unterschiedliche Schwerpunktthemen und starten verschiedenste Pilotprojekte. Die jeweiligen Ansätze entstehen oft aus der lokalen Konstellation von Themen und interessierten AkteurlInnen.
- Auch innerhalb der Bundesländer finden sich kaum auffällig ähnliche Umsetzungsschwerpunkte über das gesamte mögliche Spektrum gesehen. Nur wenige Städte lassen einen Austausch über erfolgreiche Projekte erkennen, insbesondere dürfte das in den Vorarlberger Städten der Fall sein, wo gleichzeitig die Dichte an e5-Gemeinden sehr hoch ist. Hier wird jedenfalls weiteres Potenzial für die Weiterentwicklung von Smart City Agenden gesehen.

Abbildung 7: Städtische Smart City Aktivitäten vor dem Hintergrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen



Quelle: ÖIR, 2015.

Bislang scheint es aber **wenig Austausch über konkrete Umsetzungsversuche und -erfolge zwischen den Städten** zu geben. Dieser Austausch würde helfen, die Erfolgsquote der Projekte zu erhöhen, und erfolgreiche (innovative) Projekte in die breite Umsetzung zu bringen. Ausnahmen hinsichtlich der noch geringen Vernetzung zwischen Städten bilden die Städte in Vorarlberg, dies dürfte unter anderem auch an der Dichte von e5-Gemeinden in Vorarlberg und der zugehörigen Vernetzungsarbeit über das e5-Programm liegen. In Niederösterreich erfolgt derzeit über die eNu ein umfassendes Programm zur Unterstützung von Vernetzung und Austausch (Energie-Umwelt-Gemeinde Programm und Umsetzung des NÖ Energieeffizienzgesetzes). Diese strategische Herangehensweise scheint erfolgversprechend im Sinne der Unterstützung von Seiten des Landes.

Hinsichtlich der **eingesetzten Instrumente** stehen die Umsetzung im eigenen Wirkungsbereich und die Kooperation mit interessierten Stakeholdern für die Städte im Vordergrund. Dabei wird die Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes punktuell bereits als relevant für die Zusammenarbeit zwischen Städten und Unternehmen gesehen, eine breitere Befassung mit dem Thema der gegenseitigen Unterstützung zur Erreichung der Anforderung des Energieeffizienzgesetzes an Unternehmen, die auch einen Beitrag zur städtischen Zielen leisten können wurde aber bislang nicht begonnen. Diese Überlegungen könnten aber in Zukunft eine größere Rolle in der Umsetzung spielen.

Im Hinblick auf die notwendige Transformation im Bereich der privaten Haushalte und Unternehmen setzen die Städte fast durchwegs auf Motivation, das Setzen von Anreizen (monetäre Förderungen) und Bewusstseinsbildung. Im Gegensatz zum Verkehrsbereich werden ordnungspolitische Instrumente im Rahmen der jeweiligen Handlungsspielräume hinsichtlich Energieraumplanung (Vorranggebiete für bestimmte Energienutzungen, Vorgaben zur Ausrichtung von Gebäuden, verpflichtende Anteile erneuerbarer Versorgung etc.) – auch bei bestehenden Möglichkeiten – nur in Einzelfällen genutzt.

Die Einbeziehung der BürgerInnen findet im Wesentlichen über Information und Beratung statt. Erste Umsetzungserfahrungen zu BürgerInnenbeteiligung und Partizipation werden derzeit meist in Prozessen der Stadtteilentwicklung gewonnen. Aktive BürgerInnen und lokale ExpertInnen bringen sich aber punktuell durchaus in Stadtentwicklungsprozesse ein, eine breite Umsetzung dahingehender Aktivitäten ist bislang noch nicht zu erkennen.

Beitrag der Länder zur Unterstützung einer Smart City Entwicklung

Betrachtet man die drei Bundesländer der SPRINKLE-Partnerstädte, so lassen sich zum Teil große Unterschiede der Aktivitäten und deren konkreten Unterstützungen erkennen: Während in Niederösterreich ein äußerst umfangreiches Unterstützungsangebot von Seiten der Landesregierung besteht (z.B. im Programm Umwelt-Energie-Gemeinde oder über das Maßnahmenpaket Energiespargemeinde), ist dieses in der Steiermark eingeschränkt verfügbar (hier wird allerdings an einer Ausweitung der Angebote gerade gearbeitet). In Kärnten wird nur verhältnismäßig wenig Unterstützung von Landesseite angeboten. Von den Unterstützungen der Landesregierung kann aber nicht direkt auf die Aktivitäten der Gemeinde geschlossen werden: Villach ist beispielsweise äußerst aktiv im SC-Bereich tätig, obwohl die Unterstützung von Seiten der Landesregierung im Vergleich zu anderen Bundesländern gering ist.

Nur teilweise stellen die von den unterschiedlichen staatlichen Ebenen (Bund – Länder – Gemeinden) gewährten Fördertatbestände **kommunizierende Förder- und Unterstützungssysteme** dar. In manchen Fällen unterscheiden sich die Optionen von Städten, solche Förderungen in Anspruch nehmen zu können, in unterschiedlichen Bundesländern (sowie von privaten Haushalten und Unternehmen) massiv.

Eine strategische Herangehensweise mit Überlegungen zu Zielkonflikten und gegenseitiger Unterstützung der unterschiedlichen Planungsebenen ist wesentlich für den Erfolg der eingesetzten Mittel. Punktuell zeigt sich eine solche Abstimmung z.B. in Bezug auf die Vergabe von Fördermitteln für erneuerbare Energien. Dazu zählt etwa die Bindung an einen Zu-

schluss durch die Standortgemeinde in der Steiermark oder die definierten Ausschlusskriterien zur Vermeidung von Zielkonflikten in Fernwärmevorranggebieten wie sie in der Steiermark und in Kärnten zur Anwendung kommen. Hier scheint es aber noch Raum für eine **vertiefte Befassung mit den wechselseitigen Wirkungen von Angebots- und Unterstützungsstrukturen** der Länder und Städte bzw. Gemeinden zu geben.

Auch hinsichtlich der **Organisation intermediärer Unterstützungsinstitutionen auf Landes- und regionaler Ebene** zeigen sich verschiedene Ansätze zwischen den Bundesländern. Zudem sind die Ressourcen und die Aufgaben dieser Institutionen unterschiedlich definiert. In Niederösterreich ist mit der eNu ein sehr aktiver Kooperationspartner auf Landesseite verfügbar, der ein sehr umfassendes Betreuungs-, Unterstützungs- und Serviceangebot für Städte und Gemeinden aufweist. Auch die Steirische Energieagentur (vormals LEV) bietet Städten und Gemeinden (zunehmend auch aktiv auf die Kommunen zugehend) verschiedenste Unterstützungen an. In Kärnten werden die Städte und Gemeinden vor allem dabei unterstützt Förder- und Finanzierungsquellen zu identifizieren. Darüber hinaus besteht eine Reihe von regionalen Energieagenturen und intermediären Einrichtungen, die ebenso wichtige Partner der Städte darstellen und teilweise direkt in die Entwicklungen eingebunden sind.

Grundsätzlich konnte im Zuge der Recherchen festgestellt werden, dass das Unterstützungsangebot der Bundesländer beziehungsweise der unterstützenden Intermediäre von den Städten gut angenommen wird; sowohl von Seiten der intermediären Organisationen wie auch der Städte wird das Angebot an Unterstützung als wichtig für die Umsetzung kommunaler Aktivitäten genannt. Die Inanspruchnahme ist abhängig von der aktiven Ansprache der Städte von Seiten des Landes, aber auch davon inwiefern das aktuelle Angebot mit den gerade in Arbeit befindlichen kommunalen Schwerpunkten zusammenpasst. Fallweise sind Landesangebote, die für eine größere Gruppe von Städten und Gemeinden konzipiert werden, für die fortschrittlichen Städte bereits obsolet. Hier kann eine Zusammenarbeit zwischen solchen Gemeinden, die in ihrer Smart City Entwicklung bereits weiter fortgeschritten sind, mit der Landesebene für die Unterstützung der Umsetzung erfolgreicher Lösungen in weiteren Städten und Gemeinden hilfreich sein.

Als wesentlicher positiver Aspekt ist der **regelmäßige, fachliche Austausch** zwischen den Städten und Gemeinden und den Bundesländern zu nennen: Einerseits kann der Austausch zwischen den Kommunen wertvolle Impulse für die kommunale SC-Entwicklung geben, andererseits können Aktivitäten auf Stadtebene einen Impuls für die Entwicklungen auf der Landesebene geben und die Kommune kann unter Umständen mit ihren Aktivitäten die Ausgestaltung von Landeskonzepten beeinflussen (siehe oben). Es zeigt sich, dass Intermediäre beziehungsweise unterstützende Landesinstitutionen als Katalysatoren für jene Aktivitäten dienen, welche auf lokaler Ebene umgesetzt werden. Dabei dürfte die Unterstützung der Landesebene vor allem dazu beitragen, **erfolgreiche Lösungen in die Breite** zu tragen. Die Analysen weisen kaum auf gezielte Unterstützung des Landes für innovative Lösungen (auf Landesinitiative) hin, diese entstehen vorrangig aus besonderer lokaler Zusammensetzung von AkteurInnen und/oder besonderen Herausforderungen und Gelegenheiten.

Diese Rolle könnte von den Bundesländern aber durchaus noch stärker betont werden, um die Umsetzung auf lokaler Ebene zu unterstützen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die **Übertragbarkeit von Lösungen einzelner Städte** durch die unterschiedlichen Rahmenbedingungen jedenfalls erschwert wird. Dies gilt jedenfalls für die Vergleichbarkeit

der Umsetzung in unterschiedlichen Bundesländern, teilweise aber sogar innerhalb der Bundesländer.

Auch weitere Unterstützungsstrukturen wie das Klimabündnis, das e5-Programm oder die Klima- und Energiemodellregionen spielen eine wichtige Rolle für die Weiterentwicklung und Vernetzung zwischen den Städten. Die Analyse hat klar identifiziert, dass diese Verbünde wichtige Think Tanks zum Austausch über SC-Aktivitäten zwischen Städten darstellen, den interkommunalen Informationsaustausch forcieren und Aktivitäten verstärkt vorantreiben.

Kooperation mit städtischen AkteurInnen

Viele Städte arbeiten eng mit weiteren AkteurInnen der Stadt zusammen, wobei sich die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in vielen Fällen auf Informationsmaßnahmen und Beratungsangebote (Energieeffizienz im Haushalt, Mobilitätsaktionen etc.) beschränkt und Umsetzungsmaßnahmen bislang vorwiegend in Zusammenarbeit mit wesentlichen Stakeholdern im Energiebereich und einzelnen Wirtschaftstreibenden implementiert werden.

In Bezug auf die Zusammenarbeit mit den bzw. Einbeziehungen der AkteurInnen gibt es wesentliche Differenzen, die teilweise durch Unterschiede bezüglich der lokalen Interessenslagen, der Gegebenheiten vor Ort aber auch aus der Tradition der Städte und den institutionellen Zusammenschlüssen in denen die Städte eingebunden sind entstehen.

In den drei Partnerstädten Amstetten, Leoben und Villach zeigt sich unter anderem, dass in Amstetten und Leoben die Zivilbevölkerung vor allem über SC-Aktivitäten informiert wird (BürgerInneninformation via Website und Stadtzeitung in Amstetten) oder ausgewählte Bevölkerungsgruppen involviert werden (beispielsweise im Rahmen des Projekts STELA in Leoben), während in Villach zum Teil bereits eine intensive Einbindung der industriellen Unternehmen und Forschungspartner wie auch der teilweise der BürgerInnen stattfindet (z.B. im Rahmen der Stadtwerkstatt Villach oder des offenen Technologielaors „OTELO“). Als weiteres Beispiel kann hier das partizipative Programm im Rahmen des STEVI-Prozesses genannt werden, welches Workshops, Führungen und kontinuierliche Kontaktaufnahme zwischen BürgerInnen und Stadtverwaltung zum Thema Stadtentwicklung ermöglicht.

Die Analyse des gesamten Samples an kleinen und mittleren Städten im Zusammenhang mit der Kooperation unterschiedlicher städtischer PartnerInnen zeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen zentralen institutionellen Stakeholdern nach wie vor die Hauptrolle in der Umsetzung spielt. In der aktuellen Umsetzung überwiegt die Zusammenarbeit mit den Stadtwerken und/oder Energieversorgungsunternehmen sowie mit intermediären Einrichtungen (teilweise Landesenergieagenturen, teilweise regionale Initiativen) und mit lokalen oder regionalen Bildungseinrichtungen wie Fachhochschulen und Universitäten.

Die Landesebene und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen spielen bislang eine untergeordnete Rolle, Industrieunternehmen, Verkehrsbetriebe und weitere Stakeholder und ExpertInnen wie auch die BürgerInnen werden von den Städten nur vereinzelt als wichtige PartnerInnen des Umsetzungsprozesses genannt. Im Detail ist die Zusammensetzung dieser wichtigen PartnerInnen je Stadt aber sehr unterschiedlich, und es sind in einzelnen Städten bereits breitere Ansätze der Einbindung weiterer AkteurInnen zu erkennen.

Anhang

- A.1 Bibliographie
- A.2 Vergleichende Übersicht über Landesunterstützungen für Gemeinden und private Haushalte, monetäre Förderungen auf Landesebene

A.1 Bibliographie

Literaturquellen (Gesamtbericht)

Amt der Kärntner Landesregierung (2012): Richtlinien des Kärntner Regionalfonds für die Förderung von Maßnahmen der regionalen Verkehrs- und Sicherheitsinfrastruktur sowie für bodenpolitische Maßnahmen im Land Kärnten (Förderungsrichtlinien)

Amt der Kärntner Landesregierung (2014): Richtlinien „Kommunale Bauoffensive“

Amt der Kärntner Landesregierung (o.J.): Förderungsrichtlinie LED-Straßenbeleuchtung

BMFWF (o.J.): Kerninhalte des Energieeffizienzgesetzes.

Energie- und Umweltagentur Niederösterreich (2014): Klima. Energie. Umwelt. Natur. Eine Zusammenstellung von Fördermöglichkeiten für NÖ Gemeinden. URL: http://www.noe.gv.at/bilder/d84/Foerrratgeber_NOe_Dezember_2014.pdf?33646 (Februar, 2014).

Land Steiermark (2014a): Richtlinie für die Direktförderung von thermischen Solaranlagen für Brauchwassererwärmung und Raumwärmeversorgung. Geltungszeitraum für Einreichungen vom 1.1.2014 bis 31.12.2014.

Land Steiermark (2014b): Richtlinie für die Direktförderung von on Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen). Geltungszeitraum für Einreichungen vom 1.1.2014 bis 31.12.2014.

Land Steiermark (2014c): Richtlinie Förderung von elektrischen Energiespeichern und Lastmanagementsystemen zur Anhebung des Eigenverbrauchsanteils bei PV-Anlagen. Geltungszeitraum für Einreichungen vom 01.12.2014 bis 31.12.2015.

Land Steiermark (2014d): Richtlinie für die Direktförderung von modernen Holzheizungen Geltungszeitraum für Einreichungen vom 1.1.2014 bis 31.12.2014.

Land Steiermark (2014e): Richtlinie zum Austausch ineffizienter Umwälzpumpen Geltungszeitraum für Einreichungen vom 1.4.2014 bis 30.12.2014

Land Steiermark (2014f): Richtlinie Förderung von innovativen Heizsystemen: a.) Wärmepumpen in Kombination mit Solarthermie- oder Photovoltaikanlagen sowie Biomasseheizungen, b.) Wärmepumpen bei kontrollierter Wohnraumlüftung von Niedrigenergiegebäuden. Geltungszeitraum für Einreichungen vom 1.11.2014 bis 31.12.2015

Land Steiermark (2014g): Richtlinie zur Unterstützung von älteren Menschen und Menschen mit Behinderung – Klimafreundliche Mobilität. Geltungszeitraum für Einreichungen vom 1.1.201 bis 30.12.2014.

Land Steiermark (2014h): Richtlinie für die Förderung der Heizungsumstellung in der Stadt Graz, der Stadt Leibnitz sowie dem Grazer und Leibnitzer Feld. Geltungszeitraum für Einreichungen vom 1.1.201 bis 30.12.2014.

Technische Universität Graz (2012): Abwärmekataster Steiermark. Endbericht. Ein Projekt des Landes Steiermark.

Online Quellen

[KPC] Kommunal Kredit Public Consulting (2015a): Energieversorgung. Verfügbar unter: http://www.umweltfoerderung.at/kpc/de/home/umweltfrderung/fr_kommunen/energieversorgung/(Februar, 2015)

[KPC] Kommunal Kredit Public Consulting (2015b): Förderungsoffensive – Klimafreundlich regionale Mobilität für Klima- und Energie-Modellregionen. Verfügbar unter: http://www.publicconsulting.at/kpc/de/home/umweltfrderung/fr_betriebe/verkehr_und_mobilitt/klimafreundlich_regionale_mobilitt/(Februar, 2015)

[KPC] Kommunal Kredit Public Consulting (2015c): Förderungsoffensive – Sanierung Fahrradparken. Verfügbar unter: http://www.publicconsulting.at/kpc/de/home/umweltfrderung/fr_betriebe/verkehr_und_mobilitt/fahrradparken/(Februar, 2015)

[KPC] Kommunal Kredit Public Consulting (2015e): Innovative klimafreundliche Mobilität für Regionen, Städte und Gemeinden. Verfügbar unter http://www.publicconsulting.at/kpc/de/home/umweltfrderung/fr_kommunen/verkehr_und_mobilitt/mobilitt_stadt_gemeinde_region/(Februar, 2015)

[KPC] Kommunal Kredit Public Consulting (2015f): Modellregion Elektromobilität. Verfügbar unter: http://www.umweltfoerderung.at/kpc/de/home/umweltfrderung/fr_betriebe/verkehr_und_mobilitt/modellregion_elektromobilitt/(Februar, 2015)

[KPC] Kommunal Kredit Public Consulting PC (2015d): Förderungsoffensive – Fahrzeuge mit alternativem Antrieb und Elektromobilität. Verfügbar unter: http://www.publicconsulting.at/kpc/de/home/umweltfrderung/fr_betriebe/verkehr_und_mobilitt/fahrzeuge_mit_alternativem_antrieb_und_elektromobilitt/(Februar, 2015)

[LEA] Lokale Energieagentur Oststeiermark (2015a): Direktförderung Land Steiermark 2015. Verfügbar unter: <http://www.lea.at/direktfoerderungen-land-steiermark-2015/>(Februar, 2015)

[LEV] Energieagentur Steiermark (2015a): Direktförderungen – Steirischer Umweltlandesfonds 2014. Verfügbar unter: <http://www.lev.at/index.asp?S=main/foerderungen/gemausw.asp&S1=left/left.asp> (Februar, 2015)

[LEV] Energieagentur Steiermark (2015b): Ausbildung. Verfügbar unter: <http://www.lev.at/index.asp?S=main/foerderungen/gemausw.asp&S1=left/left.asp> (Februar, 2015)

[LEV] Energieagentur Steiermark (2015c): Leistungen im e5-Programm. Verfügbar unter: http://www.lev.at/Download/e5-Programm_Leistungen_Stmk_2012.pdf (März, 2015)

[netEB] Netzwerk Energieberater (2015): Erstberatung. Verfügbar unter: <http://www.neteb.at/>(Februar, 2015)

Ecoplus (2015a): Bau.Energie.Umwelt Cluster NÖ. Verfügbar unter: <http://www.ecoplus.at/de/ecoplus/cluster-niederoesterreich/bau-energie-umwelt/ueber-uns> (Februar, 2015)

Energie Steiermark (2015a): Energieberatung – gefördert vom Land Steiermark. Aktuelle Beratungsaktionen 2015. Verfügbar unter: <http://www.energie.steiermark.at/cms/beitrag/11973822/48009231/>(Februar, 2015)

Energie Steiermark (2015b): Allgemeines zur Strategie. Verfügbar unter: <http://www.energie.steiermark.at/cms/beitrag/11226966/50185852> (Februar, 2015)

Energieförderkompass (2015d): Förderung (Gemeinde/Energieeinsparung/Investition).
URL: www.energiefoerderkompass.at (April, 2015)

Land NÖ (2012a): Energie- & Klimaleitbild für Klimabündnis-Gemeinden. Förderrichtlinie.
URL: <http://www.noel.gv.at/bilder/d74/Richtlinie%20Klima-%20und%20Energieleitbild%20Richtlinie%20am%2028.11.2012.pdf> (Februar, 2014)

Land NÖ (2012b): Impulsförderung zur Motivations- und Bildungsarbeit in NÖ Klimabündnis-gemeinden Förderungsrichtlinien. URL: http://www.noel.gv.at/bilder/d80/RICHTLINIE_Motivations-_und_Bildungsarbeit.pdf?32352 (Februar, 2014)

Land NÖ (2015a): Förderung von Biomasseheizungen. Verfügbar unter: https://www.noel.gv.at/Bauen-Wohnen/Heizen-Energie/Biomasseheizungsanlagen/Foerderung_Heizungsanlagen.html (Februar, 2015)

Land NÖ (2015b): Förderung von Alternativenergien. Verfügbar unter: https://www.noel.gv.at/Bauen-Wohnen/Heizen-Energie/Solar-Waermepumpen-Photovoltaik-Foerderung/Foerderung_Alternativenergien.html (Februar, 2015)

Land NÖ (2015c): Energieberatung. Verfügbar unter: <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Energie/Energieberatung-NOe.html> (Februar, 2015)

Land NÖ (2015d): UmweltGemeindeService. Verfügbar unter: <http://www.umweltgemeinde.at> (Februar, 2015)

Land NÖ (2015e): Energiebuchhaltung. Verfügbar unter: <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Energie/Energieberatung-NOe/Energiebuchhaltung.html> (Februar, 2015)

Land NÖ (2015f): NÖ Energieförderkompass. Verfügbar unter: http://www.noel.gv.at/Umwelt/Klima/Foerderungen-Gemeinden/Energiefoerderkompass_und_Foerderratgeber.html (Februar, 2015)

Land NÖ (2015g): NÖ Umweltförderung für kommunale Feinstaubmaßnahmen. Verfügbar unter: http://www.noel.gv.at/Gemeindeservice/Gemeindeservice/Foerderungen-Zuschuesse/Umweltfoerderung_fuer_kommunale_Feinstaubmassnahmen.wai.html (Februar, 2015)

Land NÖ (2015h): Energie-Spar-Gemeinde. Maßnahmenpaket. Verfügbar unter: <http://www.umweltgemeinde.at/energiespargemeinde> (April, 2015)

Land Steiermark (2015a): Wohnhaussanierung. Verfügbar unter: <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11679862/74837517/>(Februar, 2015)

Land Steiermark (2015b): Energie – Förderungen im Land Steiermark. Sonderförderungen und weitere Ansprechstellen. Verfügbar unter: <http://www.technik.steiermark.at/cms/beitrag/11483580/59689784/>(Februar, 2015)

Land Steiermark (2015c): Ich tu's. Energie sparen. Klima schützen. Komfort steigern. Verfügbar unter: <http://www.ich-tus.steiermark.at/cms/ziel/70692527/DE/>(Februar, 2015)

Land Vorarlberg (2014): Förderung von Ökostromanlagen 2014. Verfügbar unter: https://www.vorarlberg.at/vorarlberg/wasser_energie/energie/energie/foerderungen/sub/foerderungvonoekostromanl.htm (Juni 2015)

Ökomanagement Niederösterreich (2015): Beratung. Verfügbar unter: <http://www.oeko-management.at/index.php?id=28> (Februar, 2015)

Ökostrombörse (2015): Regional, Innovativ, Ehrlich. Verfügbar unter: <http://www.oekostromboerse.at/>(Juni 2015)

Patzl Frank (2015): Energieförderungen in NÖ. Verfügbar unter: http://www.mank.at/gemeindeamt/download/221018508_1.pdf (Februar, 2015)

TP Smartcities (2014): Siemens: Smart Cities – Städte im Veränderungsmodus. Verfügbar unter: <http://www.tp-smartcities.at/mitglieder/siemens/>(30.09.2014)

Umweltförderung (2015): Förderungsrichtlinien 2015 für die Umweltförderung im Inland. URL: http://www.umweltfoerderung.at/uploads/fri_ufi_2015.pdf (Mai, 2015)

Umweltgemeinde (2015): <http://www.umweltgemeinde.at/>(Mai, 2015)

Umweltzeichen (2013): Grüner Strom. Kurzfassung zur Österreichischen Umweltzeichenrichtlinie. ZU 46, 1. Jänner 2013.

Vorarlberg online (2015): Bildquelle PV-Anlage. Photovoltaik-Anlage auf dem Karren. Verfügbar unter: <http://cdn1.vol.at/2014/09/karren-Bergst.-650x435.jpg> (Juli 2015)

Wärmepumpe Austria (2015). Förderungsliste Länder. Verfügbar unter: www.waerrepumpe-austria.at (März 2015)

A.2 Vergleichende Übersicht über Landesunterstützungen für Gemeinden und private Haushalte, monetäre Förderungen auf Landesebene

Die folgenden Tabellen entsprechen inhaltlich den im Textteil enthaltenen Tabellen, weisen aber nur ähnliche Fördertatbestände in einer Zeile auf. Damit soll der Vergleich der angebotenen Förderungen in den untersuchten Bundesländern erleichtert werden.

Tabelle A.1: Unterstützungsleistungen für Gemeinden

Österreich	Niederösterreich	Steiermark	Kärnten
ERNEUERB. ENERGIE		erneuerbare Wärme nur für Schulen, Kindergärten, Pflegeheime und öffentl. Sportanlagen	erneuerbare Wärme nur in Gebäuden außerhalb des Biomasse-FW-Einzugsgebiets
Ersatz fossiler Heizungen (od. alter H.) durch Pellets/Hackgut-Zentralheizungen	<i>siehe unten (Erneuerbare Energie für Pflichtschulen und Kindergärten)</i>	Holz-Heizungen nur außerhalb eines Fern-/Nahwärme-Einzugsgebiets	Holz-Zentralheizungen (für öffentlich genutzte Gebäude)
–	Thermische Solaranlagen auf öffentlichen Sport- und Freizeitanlagen (Aktion ESG) <i>Schulen und Kindergärten siehe unten</i>	Solarthermie, Bindung an Zuschuss durch Gemeinde!	Solarthermie (für öffentlich genutzte Gebäude)
Photovoltaikanlagen (KLIEN)	Photovoltaikanlage im Rahmen der Aktion ESG	Photovoltaikanlagen, Bindung an Zuschuss durch Gemeinde!	Photovoltaikanlagen, Investition durch Gemeinden oder kommunale Betriebe
–	–	auch für Gemeindegebäude: PV-Speicher und Lastmanagementsysteme	–
–	<i>siehe unten (Erneuerbare Energie für Pflichtschulen und Kindergärten)</i>	WP in Kombination mit Biomasse/Solar/PV/Lüftung	–
–	Erneuerbare Energie für Gebäude von Pflichtschulen und Kindergärten, Haustechnik/Klimatisierung/Lüftung	–	–
–	-	PV-BürgerInnenbeteiligungsmodell	–
NEUBAU/SANIERUNG			Kommunale Bauoffensive deckt alle Bauvorhaben der Gemeinden ab (kein Energieschwerp.)
Mustersanierung (KLIEN)	–	–	–
–	–	Thermographie (EA Stmk)	–
–	–	Austausch ineffizienter Umwälzpumpen (Schulen, Kindergärten, Pflegeheime und öffentl. Sportanlagen)	–

Österreich	Niederösterreich	Steiermark	Kärnten
–	Landesfinanzsonderaktion Thermische Sanierung von Gemeindegebäuden (Aktion ESG)	Umfassendes Sanierungskonzept für kommunale Gebäude (EA Stmk)	–
–	–	Planungs- und Baubegleitung kommunale Gebäude (EA Stmk)	–
–	Förderung der Energieeffizienz bei Gebäuden von Pflichtschulen und Kindergärten (Dämmung)	–	–
–	–	Umfassende Sanierung und umfassende energetische/bzw. kleine Sanierung für Wohnhäuser (wenn Gemeinde Haus- oder Wohnungseigentümer, Förderung als Darlehen mit günstigen Konditionen)	–
–	–	Assanierung im Rahmen der Wohnhaussanierung (Wenn Gemeinde Haus- oder Wohnungseigentümer, Förderung als Darlehen mit günstigen Konditionen)	–
–	–	Sonderförderung-Sanierungsoffensive zur Belebung von Ortskernen (Ankauf und Renovierung von Wohngebäuden) Förderungsdarlehen mit geringen Zinsen	–
–	–	Geschosswohnbauförderung	–
FERNWÄRME			
Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger (UFI/KPC, Landesbeteiligung)	Kofinanzierung UFI	Kofinanzierung UFI	Kofinanzierung UFI Landesförderung zur Errichtung von Fernwärmeheizwerken (ergänzend)
–	Förderung eines Fernwärmeanschlusses (für Gemeindegebäude, Aktion ESG) Schulen und Kindergärten ergänzend durch eigenen Fonds	Umstellung auf Fernwärme (nur in Graz und Leibnitz sowie Grazer und Leibnitzer Feld)	Förderung eines Fernwärmeanschlusses (für öffentl. Geb.)
–	–	Förderung der Errichtung und Ausbau von Nah- und Fernwärmenetzen aus Basis erneuerbarer Energie (KPC/Land)	–
MOBILITÄT			
Förderoffensive Fahrzeuge mit alternativem Antrieb (klima:aktiv), bis zu 10 alternativ betriebene Fzg. (bis 3,5t) bis zu 50 E-Fahrräder	Elektro-Kraftwagen-Förderung für Gemeinden und Vereine (Zusatzförderung zu klima:aktiv)	–	–

Österreich	Niederösterreich	Steiermark	Kärnten
-	Ersatzanschaffung von Kommunalfahrzeugen mit Elektroantrieb (Aktion ESG)	-	-
-	Gasfahrzeuge (als Teil des Feinstaubmaßnahmenpakets)	-	-
-	Photovoltaik Stromtankstellen Förderung (ESG)	-	-
Multimodale Verkehrssysteme klima:aktiv mobil – Mobilitätsmanagement für Städte, Gemeinden und Regionen	-	-	-
-	Kostenlose Betreuung von Gemeinden zur Förderung des Radverkehrs	-	-
-	Bewusstseinsbildende Maßnahmen zum Alltagsradverkehr	-	-
-	Schlüsselprojekte bei Radverkehrsvorhaben in Ortsgebieten	-	-
Förderoffensive Sanierung Fahrradparken (überdachte, versperrbare Radabstellanlagen für bis zu 100 Fahrräder, außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums)	-	Förderung Radabstellanlagen für Unternehmen und Institutionen (Schulen etc.)	-
-	Leihrad NEXT-Bike	-	-
Förderungsoffensive – Klimafreundlich regionale Mobilität	-	-	-
SONSTIGES			
e5-Dachverband	e5-Landesverband	e5-Landesprogrammträger (EA Stmk)	e5-Landesverband
Klima- und Energie-Modellregionen	-	-	-
-	-	Energieausweiserstellung für kommunale Gebäude (EA Stmk)	-
-	-	Erstellung energiepolitisches Leitbild und Analyse des Energieverbrauchs/Energiekosten/Energiedatenerhebung (EA Stmk)	-
-	-	Erstellung kommunales Energiekonzept (EA Stmk)	-
-	-	Individuelle Energieberatung für Gemeinden, Schulen etc. (LEV)	-

Österreich	Niederösterreich	Steiermark	Kärnten
–	Ausbildungen für kommunale Energiebeauftragte, Unterstützung von UmweltgemeinderätInnen	–	–
–	Förderratgeber für Gemeinden und Gemeindefnetzwerke	–	–
–	Energieförderkompass (online)	–	–
–	Energieausweis für Siedlungen	–	–
–	Energiebuchhaltung für NÖ Gemeinden (Online-Tool, Aktion ESG)	–	–
–	Bildungsscheck und Veranstaltungsscheck für NÖ Gemeinden (Aktion ESG)	–	–
–	Förderberatung und Beratungsoffensive Energie-Einspar-Contracting (Aktion ESG) Beratung zur Sanierung von Gemeindegebäuden	Geförderte Energieberatungen vom Land (Erstberatung kostenlos, 70% auf Energie-sparberatung, etc)	–
–	Beratung zur Straßenbeleuchtung Umstellung Straßenbeleuchtung (Aktion ESG)	Informationsabend kommunale Straßenbeleuchtung, Grundausbildung „kommunale Straßenbeleuchtung“, Quick Check Straßenbeleuchtung, Lichtpaket® (LEA)	LED-Straßenbeleuchtung
–	–	Erhöhung des Eigenverbrauchs-Anteils aus der Strom-Eigenerzeugung aus erneuerbaren Quellen (Rohkonzepte als auch fertige abgeschlossene Durchführbarkeitsstudien)	–
–	–	Solarpotenzialkataster (online verfügbar)	Solarpotenzialkataster (online verfügbar)
–	–	Abwärmekataster (als Bericht verfügbar)	–
–	eNu Austausch-Gespräche (Bereich Gemeinden & Regionen) zu Förderungen, ÖA, Medien, Aktionen etc.	–	–
–	Newstool (Verknüpfung der eNu Umweltbeiträge auf der Gemeindehomepage)	–	–
–	Nachhaltige Beschaffung für Gemeinden (eNu)	–	–

Erläuterungen: grüne Markierung: Unterstützungsleistungen ausschließlich für Gemeinden, Aktion ESG: Aktion Energie-Spar-Gemeinde (10 Maßnahmenprogramm Niederösterreich)

Zusammenstellung: ÖIR, 2015

Tabelle A.2: Unterstützungsleistungen für private Haushalte

Österreich	Niederösterreich	Steiermark	Kärnten
ERNEUERB. ENERGIE			erneuerbare Wärme nur in Gebäuden außerhalb des Biomasse-FW-Einzugsgebiets
Ökostromtariffförderung PV	–	–	–
Photovoltaikanlagen (KLIEN), Einzel- oder Gemeinschaftsanlagen (mind. 2 Wohnungs-/Geschäftseinheiten)	Photovoltaikanlagen (WBF)	Photovoltaikanlagen, Bindung an Zuschuss durch Gemeinde!	Photovoltaikanlagen im Neubau und in der Sanierung (WBF)
–	–	PV-Speicher und Lastmanagementsysteme	–
Solaranlagen (Bestandsgebäude)	Förderung für Solaranlagen (Eigenheimförd./-sanierung)	Thermische Solaranlagen (nicht Neubau nur Warmwasser/<16m ²) → Baugesetz) Bindung an Zuschuss durch Gemeinde!	Förderung thermischer Solaranlagen Wohnnutzung
–	Wärmepumpen (Eigenheimförd./-sanierung)	WP in Kombination mit Biomasse/Solar/PV/Wohnraumlüftung (Wohnbau)	Wärmepumpen für Raumheizung
Holzheizungen (Ersatzinvestition)	Förderung von Heizungsanlagen mit fester Biomasse in Komb mit Solar/PV (Eigenheimförd./-sanierung)	Moderne Holzheizungen: Ökoförderung Steiermark (Wohnzwecke), nur außerhalb eines Fern-/Nahwärme-Einzugsgeb.	Holz-Zentralheizungen für Wohnungen
NEUBAU/SANIERUNG			
Demoprojekte Solarhaus 2015 (KLIEN)	–	–	–
–	Neubau-Eigenheimförderung	Eigenheimförderung	–
–	Wohnbauförderung Wohnungsbau Eigenheim Passivhaus Sonderförderung	Wohnbauscheck	Fertigstellungsdarlehen (Wohn- und Siedlungsfonds für Kärnten)
Sanierungsoffensive 2015	Eigenheimsanierung, Wohnungssanierung,	Wohnhaussanierung	Wohnhaussanierung
–	Wohnbauförd. Eigenheimsanierung	–	–
–	-	Geschossbau	Mehrgeschossiger Wohnbau (Miet-, -kauf- u. Eigentumswgh.)
–	-	–	Förderung von Eigenheimen und Eigenh. in Gruppenwohnbau
–	–	Revitalisierung historischer Baudenkmäler	–
–	–	Austausch ineffizienter Umwälzpumpen	–
–	–	Thermographie Grobanalyse und umfassende Analyse mit Vor-Ort-Beratung (Energieberatung Stmk)	–

Österreich	Niederösterreich	Steiermark	Kärnten
FERNWÄRME			
–	Förderung eines Fernwärmeanschlusses	Umstellung auf Fernwärme Fernwärmeanschluss für Luftsanierungsgebiete	Förderung eines Fernwärmeanschlusses Wohngebäude
MOBILITÄT			
–	Elektro-Krafträder-Förderung für Privatpersonen	<i>Elektrofahrzeuge für Behinderte</i>	–
–	Elektro-Kraftwagen-Förderung für Privatpersonen	–	–
SONSTIGES			
Handwerkerbonus für Erhaltung, Modernisierung und Renovierung	–	–	–
Wegweiser Förderungen (Energieagentur)	Energieförderkompass (online)	–	–
–	Telefonische Energieberatung und Erstberatung/Neubauberatung kostenlos umfassendere Beratungen vor Ort gefördert mit Selbstbehalt	Energieberatung (telefonisch, Sofort/Erstberatung, Neubau-/Sanierungsberatung kostenlos, umfassendere Beratungen vor Ort gefördert mit Selbstbehalt) Energieberatungstag, Info – Vorträge Informationsveranstaltung zu Energieproduktionsanlagen	Geförderte Vor-Ort-Energieberatung (geringer Selbstbehalt)

Zusammenstellung: ÖIR, 2015.